



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 74. KR-Sitzung, Montag, 28. Oktober 2024, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**  
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Governance ohne Zielkonflikte im Gesundheitswesen ..... 2**  
Postulat Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Claudia Frei (GLP, Uster),  
Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 17. Juni 2024  
KR-Nr. 209/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 3. Sozialabzüge für Mieter ..... 3**  
Parlamentarische Initiative Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel  
Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 9.  
September 2024  
KR-Nr. 289/2024
- 4. Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts des  
Kantons Zürich ..... 12**  
Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 18. August 2023 und  
Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. August 2024  
KR-Nr. 279a/2023
- 5. Objektkredit für den Ersatzneubau des Gebäudes  
Gerichtshausstrasse 12 des Bezirksgerichts Hinwil ..... 33**  
Antrag des Obergerichts vom 5. Juli 2023 und Antrag der Kommission  
für Planung und Bau vom 27. August 2024  
KR-Nr. 254a/2023
- 6. Fristen Stimmrechtsrekluse ..... 44**  
Parlamentarische Initiative Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur),  
Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)  
vom 16. September 2024

**7. Verschiedenes..... 49**

Fraktionserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

**1. Mitteilungen****Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 72. Sitzung vom 30. September 2024, 14.30 Uhr

**2. Governance ohne Zielkonflikte im Gesundheitswesen**

Postulat Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Claudia Frei (GLP, Uster), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 17. Juni 2024

KR-Nr. 209/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Wir beantragen Diskussion. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Brigitte Rösli hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### 3. Sozialabzüge für Mieter

Parlamentarische Initiative Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 9. September 2024  
KR-Nr. 289/2024

*Christoph Marty (SVP, Zürich):* Die meisten von Ihnen können sich noch gut an die Budgetdebatte des letzten Jahres erinnern. Eine epische Voten-Flut mit dem Ergebnis einer Senkung des Staatssteuerfusses um ein einziges lächerliches Prozent. Wissen Sie, wie stark eine solche Senkung einer Mittelstandsfamilie einschenken wird? Das wird einer Mittelstandsfamilie eine Einsparung von ungefähr 20 bis 30 Franken pro Jahr bringen, also etwas mehr als gar nichts. Unsere parlamentarische Initiative würde den fiskalischen Druck auf den Mittelstand um einen kleinen vierstelligen Betrag verringern. Es sollte mindestens für den Teil unseres Parlaments, der sich als liberal und/oder familienfreundlich deklariert, eine Selbstverständlichkeit sein, dass das Geld in den Taschen der Bürger bleiben müsste, statt im schwarzen Loch der Staatskasse zu versickern. Leider ist die realpolitische Situation eine andere. Anders als wir von der SVP, als die Partei des Mittelstands, sprechen sich die anderen Parteien des bürgerlichen Spektrums gezielt gegen eine Steuersenkung aus. Erstaunlich ist die Metamorphose der Parteien des öko-sozialistischen Spektrums. Letztmalig hat der Mieterverband, mitgetragen von der SP, welche damals noch eine Vertreterin des arbeitenden Teils der Bevölkerung war, eine Initiative lanciert, welche für die Mieter das Gleiche wie unsere PI verlangt hatte. Über diese hatte die Stimmbevölkerung 1992 abgestimmt und sie wurde mit fast 50 Prozent Zustimmung um Haaresbreite abgelehnt. Aber die modernen Roten und Grünen kehren den traditionellen Familien und dem arbeitenden Teil der Bevölkerung den Rücken zu, sodass diese Gesellschaftsschichten heute nur noch von der SVP als der Partei des Mittelstands vertreten werden. Aber vielleicht haben Sie sich auch schon einmal gefragt, warum der arbeitende Mittelstand einen solchen hohen Anteil schultern sollte.

Ich möchte auch noch an etwas anderes appellieren, und das betrifft alle hier: Wir sind hier nicht die hohen Damen und Herren. Was wir hier tun sollten, sollte ein Dienst an der Gemeinschaft sein. Davon merkt einer wie ich, der ausser seinem Milizamt nicht im Politikbetrieb eingebettet ist, je länger, je weniger. Das Ziel unserer Ratstätigkeit darf es nicht sein, die Wirtschaftsleistung der Menschen nach Kräften zugunsten des immer weiter wuchern- den Umverteilungsstaats auszubeuten. Aber genau das passiert hier. Seit ich dieses Amt innehave – ganz neu bin ich hier auch nicht mehr –, haben gefühlte drei Viertel aller Vorstösse, die hier verhandelt werden, für die Le-

bensqualität, für das Portemonnaie und für die soziale Wohlfahrt des Mittelstands negative Folgen. Diese parlamentarische Initiative hat zum Ziel, hier eine Wende einzuleiten. In Zeiten explodierender Kosten, Abgaben und Gebühren ist eine echte Entlastung des Mittelstands absolut nötig. Und als die Partei des Mittelstands wollen wir eine Veränderung herbeiführen – und das ist anstrengend; kein Wunder, seid ihr alle dagegen. Aber viele unter uns sind wohl auch dagegen, weil sie durch ihre Ratstätigkeit eine derartige Deformation erfahren haben, dass sie mittlerweile davon ausgehen, dass das Einkommen der Bürger zuerst einmal der Politik und der Verwaltung zur Verfügung zu stehen hat, was dann übrigbleibt, das können die Menschen behalten. Aller Voraussicht nach werden sich – ausser uns – wieder alle Parteien dieses Rats für die Interessen des Politikbetriebs und der Verwaltung und gegen die Interessen der Bevölkerung aussprechen.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Dieser Sozialabzug ist ein Irrweg im Kampf gegen die Mietkosten, denn der Vorschlag klingt im ersten Moment verlockend, schliesslich sind die Mietkosten neben den Krankenkassenprämien eine der grössten finanziellen Sorgen der Bevölkerung. Doch anstatt einer echten Lösung bringt dieser Abzug neue Probleme; ein solcher Abzug treibt die Preise in die Höhe, er setzt falsche Anreize, macht teurere Wohnungen attraktiver und lässt die Mieten weiter steigen. Am Ende profitieren die Vermieter und Gutverdienenden am meisten, während der Markt für alle anderen noch schwieriger wird. Selbstverständlich muss sich das Vermieten lohnen, andernfalls investieren Private ihr Kapital anderswo und es gibt weniger Wohnraum – doch nicht auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Wohnungsnot und der Druck auf den Wohnungsmarkt bleiben trotz Neubauten hoch. Die Nachfrage übersteigt das Angebot an bezahlbaren Wohnungen. In den letzten Jahren entstanden neue Stadtteile in Glattpark, Bülach Stettbach, Leutschenbach und bald auch in Regensdorf. Doch die neu gebauten Wohnungen sind häufig teurer und bieten weniger Platz, günstigere, ältere Wohnungen verschwinden nach und nach vom Markt. Es gäbe noch viel leerstehende Büroflächen zur Umnutzung. Ich verstehe, dass auch das Gewerbe günstigen Raum benötigt, doch leere Büros helfen dem Gewerbe auch nicht.

Obwohl es auch vergünstigten Wohnraum gibt, profitieren nicht immer diejenigen davon, die ihn am dringendsten brauchen. Bei steigendem Einkommen sollten solche Vergünstigungen angepasst und abgebaut werden, wie es schon viele Baugenossenschaften handhaben. So verliert man nicht die Wohnung, und die Genossenschaft erhält eine Marktmiete, die sie wiederum für andere preisgünstige Wohnungen einsetzen kann. Auch die fehlende Trans-

parenz verzerrt den Mietmarkt. Mietende wissen oft nicht, wie sich der Mietpreis verändert. Der Vormietzins bei Wohnungswechseln braucht klarere Regeln, um faire Preise zu sichern.

Eine Lösung, teure Mieten über Steuern zu subventionieren, geht am Kern des Problems vorbei. Der Wohnungsmarkt braucht echte Reformen, keine Quersubventionen durch Steuerabzüge, die die soziale Schieflage nur weiter verschärfen. Wir Grünliberale lehnen diesen Vorstoss, welcher überdies bundesrechtswidrig ist, ab und konzentrieren uns auf echte Lösungen des Wohnproblems. Danke schön.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Wir haben diese Debatte in leicht anderer Form bereits am 9. September geführt (*bei der Behandlung von KR-Nr. 219/2014*). Ich war, ehrlich gesagt, gespannt, mit welchen Argumenten heute Christoph Marty diese Debatte eröffnen würde. Er tat es, ich würde sagen, wie fast gewohnt in sehr populistischer Manier. Es bleibt mir jetzt nichts anderes übrig, als mich trotzdem auch noch dazu zu äussern. Ich wollte eigentlich darauf verzichten, denn ich habe am 9. September namens der FDP-Fraktion ausgeführt, weshalb wir die damalige PI, welche Abzüge für Mieter und Wohneigentümer forderte, nicht unterstützen würden. Die SVP hat ihren damaligen Vorstoss im Wesentlichen rezykliert. Entsprechend kann auch ich es mir einfach machen und mein damaliges Votum rezyklieren. Christoph Marty, lieber Christoph, du erlaubst mir also heute grün zu sein, ohne rot zu werden. (*Heiterkeit*)

Wir sind weiterhin klar der Ansicht, dass es falsch ist, die Herausforderung «Wohnkosten» über das Steuerrecht lösen zu wollen. Folgende Gründe fallen für uns dafür ins Gewicht: Erstens, der Hauptgrund für die hohen Wohnkosten ist das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sowie kostentreibende Vorschriften. Da haben wir Handlungsbedarf, und daran ändert die PI nichts, im Gegenteil. Zweitens ist es für uns wichtig, nicht nur die Absicht, die mit einem Vorstoss erreicht werden soll, zu beurteilen, sondern vor allem auch die Auswirkungen. Ein Steuerabzug jenseits von Gestehungskosten ist immer eine Subvention, und Subventionen verändern die Preise. Das Wohnen würde mit der PI subventioniert und damit günstiger. Auf diese Weise kann man sich mehr Wohnraum beziehungsweise eine teurere Wohnung leisten als ohne Abzug. Übrigens wird es dann nur noch attraktiver, in den Kanton Zürich zu ziehen. Will das die SVP wirklich? Jedenfalls würde das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nur noch grösser. Der SVP-Abzug würde also preistreibend wirken, und von der Subvention würden letztlich die Hauseigentümer, aber nicht die Mieter profitieren, ein klassisches Beispiel eines kontraproduktiven Vorschlags. Dann haben wir, drittens, auch noch einen steuersystematischen

Punkt: Unser Steuerrecht hat keinen Mangel an Abzügen. Auch wir wollen die Steuerlast senken, und es ist nicht so, Christoph Marty, dass wir uns explizit gegen Steuersenkungen aussprechen würden. Ich bitte Sie, da vielleicht die eine oder andere Ratsdebatte noch intensiver zu verfolgen, als Sie das jetzt schon sicher tun. Aber wir möchten die Steuerlast nicht über einen weiteren Abzug senken, einen Abzug, für welchen man wieder Steuerkommissäre beschäftigen muss und der, wie gesagt, zu mehr Nachfrage und mehr Wohnungsknappheit führt.

Wir haben Handlungsbedarf auf dem Wohnungsmarkt. Es wird zu wenig gebaut, und die Kosten werden durch staatliche Vorschriften hochgetrieben. Diese parlamentarische Initiative ändert daran nichts. Wir können und sollten diese Probleme nicht über das Steuerrecht lösen. Wir werden die parlamentarische Initiative deshalb auch in dieser Form nicht vorläufig unterstützen.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Vor kurzem habe ich für fast das gleiche Thema schon mal abgestimmt; damals hatten wir noch die Wohneigentümer drin. Was ist jetzt anders beziehungsweise was ist in der Zwischenzeit passiert? Relativ viel:

Zuerst betreffend die Wohneigentümer, die jetzt nicht mehr drin sind. Wir, die SVP/EDU-Fraktion, wollten dies ja für beide, aber alle restlichen Parteien nicht. Die Wohneigentumsbesitzer haben verständlicherweise keine Freude, da sie sehr bald massiv mehr bezahlen müssen mittels höheren Eigenmietwerts. Ich warte bis heute auf die unterstützende Medienmitteilung für die letzte PI. Dann wäre nämlich die bereits vorab bekannte Erhöhung – die war vorher schon angekündigt – mittels eines neuen Abzuges wieder ausgeglichen beziehungsweise zumindest vermindert. Diese Chance wurde leider verpasst.

Noch schlimmer der Mieterverband: Statt sich sachlich um Mieter zu kümmern, sind sie einfach nur links. Zwei Drittel (*der Bevölkerung*) im Kanton Zürich sind Mieter. Zumindest ausserhalb der Stadt Zürich ist aber eine Mehrheit der Mieter sicher nicht links. Achtung, dann wäre ich ja auch links. Und das hat mir jetzt nach 25 Jahren in der Politik doch noch niemand unterstellt. Einfach eine sehr mieterfreundliche Vorlage nicht zu unterstützen, nur weil sie vom falschen Absender kommt, ist nur eines: fragwürdig.

Eines ist klar, es gibt nur einen Kanton Zürich und damit nur eine Kasse. Diese Kasse wird bald massiv gefüllt mit den erwähnten Mehrerträgen. Ich persönlich und die SVP/EDU-Fraktion sind natürlich nicht erfreut darüber, aber unser Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) wurde dazu quasi gezwungen. Einen Vorteil hat es indirekt: Das unbegründete Klagen von «wir können es uns nicht leisten, Sozialabzüge für Mieter einzuführen» hat

ein Argument weniger; ein grosser Teil der Steuerausfälle wäre wieder in der Kasse drin.

Alle Argumente wiederhole ich nicht nochmals vom letzten Mal, sondern nenne konkrete Zahlen, wie wir, die SVP und EDU, Mieterinnen und Mieter entlasten wollen. Da überall verschiedene Gemeindesteuerfüsse gelten, nehme ich als Beispiel die Stadt Zürich: Ein verheiratetes Paar, ein durchschnittlich steuerbares Einkommen von 60'000; dieses Paar würde zwischen 500 und 1300 Franken Steuern sparen, je nachdem wie hoch die Miete ist, also im Minimum fast 42 Franken pro Monat und bis zu 108 Franken pro Monat. Der Durchschnitt hätte somit beispielsweise die Erhöhung der Krankenkassenprämie abgedeckt. Beim gleichen Paar mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken: eine Bandbreite von 700 bis 1700, also von fast 60 Franken bis über 140 Franken pro Monat. Das sind Fakten, das heisst, eine allfällig teure Wohnung, die Erhöhung Krankenkassenprämie et cetera wären zumindest teilweise abgedeckt und am richtigen Ort, ein ganz wichtiger Punkt, bei den Steuerzahlern. Der Staat ist nicht besser im Verwalten von Einkommen, das sich unsere Einwohnerinnen und Einwohner erarbeitet haben. Nein, ist er nicht. Genau das Gegenteil ist in der Regel der Fall. Wir wollen, dass mehr Geld im Portemonnaie von uns allen bleibt. Die Beträge sind erheblich. Darum ist diese PI von A bis Z richtig und durchdacht, weil es die Betroffenen mit höheren Mieten mehr entlastet als die mit tieferen, plus ist das Ganze natürlich gegen oben gedeckelt, was auch Sinn macht.

Wenn wir beim übernächsten Budget des Kantons Zürich unter anderem auch über den Steuerfuss reden werden, kommt dann wieder von links die lapidare Aussage «das macht nichts aus, das merkt der Durchschnitt gar nicht». Nochmals: Sie haben jetzt die Möglichkeit, dieser PI zuzustimmen, und der Durchschnittsmieter wird mit 500 bis 1300 Franken pro Jahr entlastet. Sagen Sie das bitte Ihren Wählern, dass das nichts ist, viel Glück dabei. Stimmen Sie dieser PI zu, sonst nehmen wir erstaunt zur Kenntnis, dass nur die SVP und die EDU sich für die Entlastung der mietenden Personen in diesem Kanton einsetzt. Besten Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Geschätzte SVP, wenn Sie am 9. September zugehört hätten, was FDP, was GLP, was die Mitte, was die SP, was wir Grünen gesagt hätten, dann wüssten Sie eigentlich, dass Sie heute einzig bei Ihren eigenen Stimmen landen werden; Sie müssen gar nicht so überrascht tun, es liegt völlig auf der Hand. Wenn Sie nochmals die letzte Debatte durchgelesen hätten, dann wüssten Sie – ausser aus populistischen Gründen –, dass es wirklich keinen Grund gibt, dasselbe in Grün oder jetzt in Ihrer Parteifarbe nochmals vorzuführen.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Wir können es kurz machen: Wir haben bereits im September ausgeführt, wieso wir den Vorstoss der SVP nicht unterstützt haben, das gilt selbstverständlich auch für die parlamentarische Initiative.

Wir sind grundsätzlich gegen Subventionen im Wohnungsbereich, sei es durch direkte Zahlungen oder durch Steuerabzüge, was einfach ein anderer Weg ist. Um die Wohnungsknappheit zu lösen, braucht es ein grösseres Angebot. Wie bereits die Vorrednerinnen und Vorredner festgestellt haben, ist der richtige Weg über den Richtplan beziehungsweise die Bau- und Zonenordnung in den einzelnen Gemeinden.

Der Abzug ist auch steuersystematisch falsch. Wir brauchen keine neuen spezifischen Einzelabzüge, die die Bürokratie vergrössern. Wenn wir die Steuerlast senken wollen, dann reduzieren wir entweder den Steuertarif oder erhöhen sinnvollerweise den persönlichen Abzug. Auch bereits schon festgestellt: Der Vorstoss ist bundesrechtswidrig. Das Steuerharmonisierungsgesetz regelt abschliessend, welche Steuerabzüge zulässig sind. Aus diesem Grund lehnt die Mitte die parlamentarische Initiative ab und wird sie nicht unterstützen.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter, das ist irrsinnig schön. Das wünschen wir uns eigentlich alle, dass das Leben billiger wird. Es wäre ja noch schöner, wenn es nicht nur Mieterinnen und Mieter wären, sondern eben auch Hauseigentümer. Von daher könnte man ja sagen: so eine super Idee.

Ich freue mich eigentlich, dass wir auf die gleichen Zahlen kommen. Die durchschnittliche Miete ist 24'000 Franken im Kanton Zürich, das heisst, er oder sie darf dann 8000 Franken abziehen. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen liegt bei 70'000 Franken, das heisst, es sinkt dann auf 62'000. Ich bin wirklich froh, dass wir auf die gleiche Steuerersparnis kommen, wie wir sie vorhin gehört haben, je nachdem fast 1000 Franken oder sogar mehr. Wollen wir jetzt das unseren Mieterinnen und Mietern nicht schenken? Jetzt könnte man sagen, «logisch möchten wir das gerne». Aber, wir haben es gehört, es ist ein namhafter Betrag. Wie viele Haushalte von Mieterinnen und Mietern haben wir im Kanton Zürich? Wir haben etwa 700'000 Haushalte und davon sind etwa 500'000 Haushalte Mieterinnen und Mieter, und denen schenken wir jetzt 1000 Franken – ich korrigiere mich, wir verlangen es weniger. 500'000 Haushalte mal 1000 Franken, das gibt 500 Millionen. Und wenn Sie mir heute erklären können, woher wir diese 500 Millionen nehmen, dann bin ich der Erste, der «go for it» sagt. Aber wenn ich unser Budget anschau, und da muss ich schon schmunzeln, die Kantone Zug und Neuenburg wurden erwähnt: Kennen Sie den Gewinn im Kanton Zug im 2023? 461

Millionen. Wissen Sie, wie viele Leute im Kanton Zug wohnen? Weniger als im Bezirk Bülach. 130'000 Personen erwirtschaften dort einen Gewinn von 461 Millionen. Wie sieht das bei uns aus im 2023? Wir haben 1,6 Millionen Leute, die hier leben und arbeiten. Welchen Gewinn hatten wir im 2023? Minus zwei Millionen. Das ist doch der Punkt. Wenn Sie mir sagen, woher wir diese halbe Milliarde haben, dann verteilen wir das. Aber ich weiss einfach nicht, woher ich die Kohle holen soll. Und ich sage es Ihnen etwas salopp: Das zweite Beispiel war der Kanton Neuenburg. Wissen Sie, was der Kanton Neuenburg ist? Eine Steuerhölle. Also: «In Zug hett mär's und in Neuenburg brucht mär's». Aber das ist nicht der Kanton Zürich. Die Absicht ist da, Geld zu verteilen. Aber wo sparen wir eine halbe Milliarde ein? Wir haben es erwähnt, wir müssen entweder über das Angebot im Wohnungsmarkt sprechen oder – was wir ja nicht gerne haben, ich auch nicht – über die Nachfrage, vor allem wenn man in einem grossen Haus wohnt. Dann sprich man ja nicht gerne darüber. Wir sprechen auch nicht gerne darüber, dass, wenn alle Single sind, jeder eine Küche braucht. Wenn Sie zu zweit wohnen, dann brauchen Sie eine Küche zu zweit, und wenn jeder alleine wohnt, dann braucht eben jeder für sich eine Küche. Aber ich kann ja den Leuten nicht vorschreiben, dass sie zu dritt oder zu viert wohnen müssen. Also wir müssen über das Angebot sprechen; wir sollten schneller bauen, dichter bauen, höher bauen, und wir sollten 500 Millionen dann verteilen, wenn Sie mir sagen können, wo wir diese finden. Solange wir die nicht finden, müssen wir als EVP-Fraktion leider Ihren Vorstoss schweren Herzens ablehnen.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* «Tobias Langenegger von der SP Zürich äussert sich kritisch zur parlamentarischen Initiative, die seiner Meinung nach die Probleme im Wohnungsmarkt nicht an der Wurzel packt. Er betont, dass die steigenden Mieten vor allem durch institutionelle Anleger und deren Renditestreben verursacht werden, was das Wohnen unerschwinglich macht. Langenegger fordert eine Stärkung gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen und Wohnbauträger, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, und kritisiert die Initiative als kurzfristig, da sie lediglich Symptome lindert, anstatt die Ursache zu bekämpfen. Zudem warnt er vor den finanziellen Folgen der Initiative, die zu erheblichen Steuerausfällen führen könnte, ohne nachhaltige Verbesserungen für die Mieterinnen und Mieter zu bringen.»

Ich danke ChatGPT (*künstliche Intelligenz*) für die Zusammenfassung meines Votums vom 9. September. Es gibt nichts mehr beizufügen, ausser dass ich es schon sehr schwierig finde, wenn man so Ratsarbeit betreibt; wir sind kein Workshop, wir sind ein kantonales Parlament. Besten Dank.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Wir setzen uns seit jeher gezielt für die Interessen von Mieterinnen und Mietern ein. Das war bereits 1992 der Fall, als die AL mit einer Initiative für Mieterinnen-Abzüge antrat und knapp scheiterte. Damals war die Forderung nach einem Mieterabzug sinnvoll. Heute jedoch sind die Anforderungen grundlegend anders. Die Mietkrise hat sich massiv verschärft und die Steuerharmonisierungsgesetze wurden eingeführt. Um diese Gesetze zu umgehen, wird der Abzug auch als Sozialabzug deklariert, bei dessen Gestaltung haben die Kantone mehr Handlungsspielraum, um unter dem Radar zu bleiben. Rechtlich ist es allerdings grenzwertig.

Die PI bekämpft Symptome, ohne das Mietproblem an der Wurzel zu packen, und würde dem Staat erhebliche Mittel entziehen, die für nachhaltige Wohnbaupolitik dringend benötigt werden. Die zu erwartenden Steuerausfälle wären enorm. Im Kanton Zürich gibt es rund 510'000 Miethaushalte. Und in der Stadt Zürich, wo über 90 Prozent der Haushalte zur Miete wohnen, würde ein durchschnittlicher Mietabzug von 5000 Franken, was noch wenig wäre, für 1 Milliarde Franken steuerbares Einkommen wegfallen. Bei einem Grenzsteuersatz von 7 Prozent entspricht das einem Steuerausfall von etwa 90 Millionen Franken. Das sind 8 Prozent der städtischen Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Mit diesem Betrag könnte man jedem zehnten städtischen Mieterhaushalt ein sozial orientiertes Wohngeld von 350 Franken monatlich gewähren. Der Steuerabzug könnte die Mietpreise weiter antreiben, indem er Mieterinnen und Mietern erlaubt, höhere Mieten zu verkaufen. Damit würde die PI preistreibend wirken, wodurch sich das bestehende Ungleichgewicht am Wohnungsmarkt zusätzlich verschärfen würde. Die SVP zeigt sich in der Begründung der PI inkonsequent, weil sie den subventionierten Wohnbau zum Beispiel 2005, 2011 und erneut 2017 ablehnte und gegen Wohnbaukredite stimmte. Es geht also primär um eine Steueroptimierung für gutverdienende Personen ohne Rücksicht auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden. Es ist absehbar, dass bald wieder eine PI folgt, die auch Eigentümerinnen und Eigentümern einen Abzug von 30 Prozent gewähren will, ein Vorstoss, der die sozialen Ungleichgewichte nur verschärfen würde.

Die Mietproblematik lässt sich nicht durch Steuerabzüge lösen. Davon profitieren vor allem Menschen mit höherem Einkommen, und es kostet den Staat notwendige Steuergelder für echte Lösungen. Die Probleme auf dem Wohnmarkt müssen durch eine sozialverantwortliche Wohn- und nicht durch Steuerpolitik gelöst werden. Deshalb bitten wir Sie, diese PI abzulehnen. Vielen Dank.

*Christoph Marty (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal:* Vorab möchte ich mit dem Märchen der Bundesrechtswidrigkeit aufräumen. Unsere PI ist mehr

oder weniger eins zu eins vom Steuergesetz des Kantons Zug abgeschrieben, wo diese Sozialabzüge seit Jahren bundesrechtskonform den Einwohnern gewährt werden.

Zur SP-Fraktion: Bezeichnend, dass der Fraktionsreferent nicht einmal auf die Vorlage eingehen will. Ihr werdet schon wissen, warum. Ich kann nur eins sagen, es geht hier nicht um die Lösung der Probleme des Wohnungsmarkts, es geht um die Entlastung der Menschen, welche das Geld erarbeiten müssen, welches eure Ratsseite hier drin verschwendet, als ob es kein Morgen gäbe.

Zur GLP: Die grösste Schuldenfalle von Herrn und Frau Schweizer sind nicht Krankenkassenschulden, es sind Steuerschulden. Das ist die grösste Gefahr, dass jemand in einer Schuldenfalle feststeckt, aus der er nicht mehr rauskommt. Das sind die Zahlen. Das ist erwiesen von der Schuldenberatung Schweiz und weiteren. Es sind nicht die Krankenkassen, es sind die Steuern. Man müsste hier ansetzen, wenn man etwas machen möchte. Dass die neuen Wohnungen teurer sind, also massiv teurer als Bestandesmieten, also alte Wohnungen, ist auch eine Folge eurer Politik. (*Unruhe im Ratssaal*) Mit diesem Vorschriftenkorsett, das hier verabschiedet wurde von wegen Umweltschutz, Lärmschutz, Vorschriften für die Grösse vom Fenstern, für alles Mögliche, es ist für jede Türe vorgeschrieben, wie breit sie sein muss, und dann die Schallschutzanforderungen, der Brandschutz und, und, und ... Es ist heute gar nicht mehr möglich, billige Häuser, wie sie jetzt reihenweise abgerissen werden, neu zu bauen. Das geht nicht mehr, keine Chance. Man kann die nur noch billig vermieten, wenn man sie subventioniert. Anders geht das nicht mehr. Ihr löst keine Probleme. Ihr schafft mit eurer Arbeit tendenziell neue.

Zur Mitte: Das hört ihr nicht so gerne, verstehe ich ein Stück weit. Lieber Mario Senn, wenn deine Theorie auch nur ansatzweise stringent wäre oder stimmen würde, dann müssten zum Beispiel der HEV (*Hauseigentümerverband*) oder auch eine andere Gruppierung, die müssten euch mit wehenden Fahnen hinterherlaufen. Ist, glaube ich, nicht passiert. Die FDP ist doch einmal mit dem Slogan angetreten «mehr Freiheit, weniger Staat». Mittlerweile seid ihr zu einer der wichtigsten Stützen des Nanny- und Umverteilungsstaats geworden.

Steuern, welche nicht erhoben werden, das sind keine Geschenke. Das ist Geld, das die Menschen erarbeitet haben, das den Menschen gehört und das nicht uns hier drin und der Verwaltung gehört. Das muss man auch einfach einmal sagen können. Liebe Jasmin Pokerschnig, es liegt völlig auf der Hand, dass ihr nicht darauf eingehen wollt. Das Einkommen würde dem Bürger gehören und nicht dem Staat. Es gehört nicht automatisch dem Staat, nur

weil es der Bürger erarbeitet hat. Und was der Staat nicht nimmt, ist kein Geschenk an den Bürger.

Und zum lieben Donato Scognamiglio: Das Budget, über das wir hier beraten, beträgt an die 20 Milliarden. Da sind die 500 Millionen doch eine relativ überschaubare Grösse, auch wenn es immer noch ein horrend hoher Betrag ist, wobei 500 Millionen doch tendenziell hoch gegriffen sind. Ich schätze, es sind so zwischen 300 und 450 Millionen, die fehlen würden.

Nun zur AL: Ihr habt genau das Gleiche gefordert, wie wir heute fordern. Diese PI sollte die Benachteiligung derjenigen abmildern, welche nicht in den Genuss einer subventionierten Wohnung, einer Genossenschaftswohnung oder einer Altbestandswohnung kommen. Wer heute eine Wohnung mieten muss und keine Beziehungen hat oder kein riesiges Glück hat, dass er eine günstige Wohnung findet, der zahlt, der zahlt richtig heftig.

Noch zu meiner Interessenbindung: Ich bin nicht Mieter. Ich habe schon in jungen Jahren herausgefunden: Es lohnt sich nicht, Miete zu bezahlen. Meine Interessen sind nicht davon tangiert. Es wäre etwas für die soziale Gerechtigkeit in diesem Land und es wäre schön, wenn ihr euch dem nicht verschliessen würdet.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 289/2024 stimmen 49 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich**

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 18. August 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. August 2024

KR-Nr. 279a/2023

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben freie Debatte beschlossen. Römisch II untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der Vorlage 279/2023 beantragt das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich dem Kantonsrat die Genehmigung des Objektkredits von 40'935'601 Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 9064, «Sozialversicherungsgericht». Damit wird der Neubau des Sozialversicherungsgerichts in Winterthur, der Übertrag der Parzelle in das Verwaltungsvermögen des Sozialversicherungsgerichtes und ein Rückbau der Liegenschaften finanziert.

Die KPB hat diese Vorlage an sieben Sitzungen beraten, und die Mitglieder haben die Gelegenheit wahrgenommen, etliche Fragen zu stellen. Ich danke hier im Namen der Kommission allen Vertreterinnen und Vertretern der Baudirektion, aber auch des Gerichtes für die kompetente Beantwortung all unserer Fragen.

Neben dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht bildet das Sozialversicherungsgericht die oberste Gerichtsbarkeit des Kantons, und die zuständigen Richterinnen und Richter bearbeiten bis gegen 2000 Fälle pro Jahr; das sind Beschwerden und Klagen auf dem Gebiet der Sozialversicherungen.

Der Hintergrund für den heute beantragten Objektkredit ist ein vielschichtiger. Einerseits ist das Gericht heute bei der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) in Winterthur zur Untermiete, was aufgrund des doch gemeinsamen Bearbeitungsgegenstandes beider Institutionen zu Irritationen führen kann. Andererseits müssen an den bestehenden Gebäudestrukturen aufwendige und investitionsintensive Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, und die Platzverhältnisse in der Mietliegenschaft sind beengt und lassen keinen Entwicklungsspielraum zu. Um überdies der Immobilienstrategie des Kantons Zürich mit dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» gerecht zu werden, bot das Immobilienamt einen Teilbereich einer Parzelle der Bezirksanlage Winterthur für die Entwicklung eines Neubauprojektes an. Mit dem geplanten Neubau, für dessen Planung das Sozialversicherungsgericht das Hochbauamt beauftragte, können nun kantonale Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt und die Verwaltungsbereiche von den öffentlichen Bereichen getrennt werden. Die betrieblichen und sicherheitstechnischen Defizite werden behoben und die Platzverhältnisse können auf die Bedürfnisse des Sozialversicherungsgerichts für die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet werden.

Aus Sicht der KPB überzeugten am Projekt allgemein übergeordnete Faktoren. So befindet sich das Areal der Bezirksanlage in der Übergangszone zwischen Zentrumsdichte und Wohnquartier und ist verkehrstechnisch ideal erschlossen. Das Gebot der inneren Verdichtung kann damit optimal umgesetzt werden. Dank eines verhältnismässig geringen Fussabdrucks auf dem Areal bleibt viel Aussenraum für die Aufwertung mit wertvollen Grünflächen. Das

Gebäude selbst überzeugte mit seiner kompakten Bauweise, klaren Formensprache und dem Anspruch an Nachhaltigkeit, den es erfüllt. So soll der Bau nicht nur mit Holz aus dem Staatswald ausgeführt werden, es gibt eine PV-Anlage auf dem Dach und an den Fassaden. Im Inneren dürfen die Effizienz und die Flexibilität der Nutzungsplanung erwähnt werden.

Als problematisch wurde indes von der KPB die grosse Arbeitsplatzreserve sowie der dem Projekt zugrunde liegende Flächenbedarf bewertet. Insbesondere das Abweichen vom kantonalen Büroflächenstandard, der für die Gerichtsbarkeit bislang nicht gilt, gab Anlass zu Kritik. Der Neubau wurde allgemein als zu grosszügig für die geplanten Arbeitsplätze taxiert. Im Zusammenhang mit einem ersten Rückweisungsantrag der GLP mit dem Auftrag, den kantonalen Büroflächenstandard einzuhalten, wurden auch Neuplanungen der Büroeinheiten mit Mehrfachbelegungen und vor allem der Verzicht auf ein ganzes Stockwerk oder auch der Verzicht auf den geplanten Plenarsaal diskutiert. Auch diskutiert wurde, ob der Plenarsaal in einer Art Mehrfachnutzung für die Öffentlichkeit geöffnet werden könnte, was sich aber aufgrund von Sicherheitsfragen nicht realisieren lässt. Dargelegt wurde seitens des Gerichts und der Baudirektion, dass eine Rückweisung mit den erwähnten Auflagen nicht nur eine Zeitverzögerung und damit auch Kosten mit sich bringen würde, ebenso bliebe die unbefriedigende Situation mit dem Missverhältnis im Hause der SUVA weiter bestehen.

Die Beratungen in der KPB waren für etliche Wochen unterbrochen, um der JUKO (*Justizkommission*) Gelegenheit für einen Mitbericht zu geben. Den Mitbericht haben die Mitglieder der KPB mit Interesse zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der JUKO und ihrem Präsidenten, Tobias Mani, für die wertvolle Arbeit. Die JUKO empfahl nicht nur eine betriebliche Redimensionierung des Projektes, welche über eine Anpassung der Innengestaltung und eine Annäherung an den besagten Büroflächenstandard erreicht werden solle.

Im Laufe der Beratungen kristallisierte sich indes heraus, dass ein Verzicht des Sozialversicherungsgerichtes auf ein Stockwerk, welches an das Bezirksgericht Winterthur weitervermietet werden könne, mehrheitsfähig werden könnte. Das Bezirksgericht Winterthur hat in der Liegenschaft «Roter Turm» (*Hochhaus in Winterthur*) bereits Räumlichkeiten angemietet, und dort sind circa 20 Mitarbeitende beschäftigt. Der Mietvertrag ist bis 2029 befristet. Für diese Mitarbeitenden wäre nun ein Stockwerk im neuen Sozialversicherungsgerichtsgebäude ideal. Das Sozialversicherungsgericht liess der Kommission denn auch eine verbindliche Zusage zum angestrebten Mietverhältnis zukommen. Für eine Kommissionsmehrheit war diese Zusage wichtig, ja sogar entscheidend, und sie wertete das Vorgehen als Win-win nicht nur für die beiden Gerichte, sondern auch für den Kanton Zürich.

Gerade aufgrund der flexiblen Büroraumeinteilung – das Stichwort hier lautet «nutzungsneutral» – im vorliegenden Architekturplan können die Bedürfnisse des Bezirksgerichtes in diesem Projektstadium ohne grosse Kostenfolgen berücksichtigt und in die detaillierte Ausgestaltung eingebracht werden. Zudem können Flächen wie Gerichtssäle, Sitzungszimmer, Pausenräume et cetera gemeinsam genutzt werden. Das alles liesse sich in einem gemeinsamen, auszuhandelnden Mietvertrag regeln. Ebenso wird beiden Gerichten mit ihrem möglichen Personalzuwachs entsprechend Rechnung getragen. Eine Minderheit, bestehend aus SVP und GLP, wertete allerdings die gemachte Zusage als nicht ausreichend verbindlich und auch inhaltlich nicht zielführend. Auch für sie ist klar, dass das Gebäude grundsätzlich nicht kleiner werden dürfe, es soll also nicht kleiner gebaut werden. Dies widerspreche den Anliegen der Verdichtung und der Nachhaltigkeit. Eine Bereinigung des Projektes sowie eine Überprüfung der Bestellung würden hingegen im Gebäudeinnern zu einer optimierten Planung führen können. Daher wird eine Anpassung des Raumprogramms in Bezug auf den kantonalen Büroflächenstandard verbindlich in einer Projektüberarbeitung gefordert. Die Vermietung eines Stockwerkes, wie eben von der Mehrheit der KPB als zielführend angesehen, wird als eher arbiträr betrachtet. Man könnte ja auch etwas mehr oder weniger Fläche vermieten. Gerade die Möglichkeit einer Fremdvermietung wird als zu grosse Projektreserve eingeschätzt, und es wird auch hier bei einer Nutzungserweiterung mit Kostenfolgen gerechnet, auch sei die gemachte Zusage nicht verbindlich. Die Kommissionsminderheit lehnt daher das vorliegende Projekt ab und beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit zur Überarbeitung der erwähnten Punkte an das Sozialversicherungsgericht zurückzuweisen.

Für die Mehrheit der KPB indes waren die genannten Argumente stichhaltig, und ich beantrage Ihnen daher namens der 9-zu-6-Mehrheit der Kommission für Planung und Bau, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der erwähnten Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* An dieser Stelle möchte ich noch eine Schulklasse der Technischen Berufsschule Zürich bei uns recht herzlich begrüßen. Schön, dass ihr bei uns seid.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Die Kommissionspräsidentin hat dieses Geschäft ausführlich vorgestellt. Vorneweg: Die SVP wird den Rückweisungsantrag der GLP mit den genannten Forderungen natürlich unterstützen. Auch die Gerichte sollen den kantonalen Büroflächenstandard einhalten, schliesslich erhalten sie das Geld vom Kanton. Obwohl sie in der Kommission betonten, dass sie keine kantonale Verwaltungsabteilung sind, sondern

eine selbstständige Institution, hätten sie den Büroflächenbedarf von 24 Quadratmeter freiwillig auf 20 Quadratmeter gesenkt, um ein wenig entgegenzukommen; das ist aber immer noch sehr, sehr grosszügig. Sie könnten nicht in kleinen Büros arbeiten, da sie noch sehr viel Papier hätten, um die Fälle zu beantworten und zu lösen.

Die Digitalisierung ist hier angekommen. Bei ihnen heisst sie Justitia 4.0. Sie soll nach einer zweijährigen Übergangsfrist 2029 ihre volle Wirkung entfalten können. Auch deshalb ist der Rückweisungsantrag der GLP richtig. Mit dem Einhalten des kantonalen Flächenstandards wird eine Reduzierung der Fläche erreicht. So kann ein Stockwerk an ein anderes Gericht vermietet werden. Es wurde in der Beratung angedeutet, dass man mit dem benachbarten Bezirksgericht in Verhandlung sei. Auch dieses benötigt mehr Platz. Mit der Rückweisung sollen die Verhandlungen zu Ende geführt werden. Eine Absichtserklärung genügt nicht. In der neuen Planung sollen auch die Bedürfnisse des Bezirksgerichts berücksichtigt und möglichst viele Flächen gemeinsam genutzt werden können.

Das geplante Gebäude ist als Hybridbauweise konzipiert. Es ist auf 100 Personen angelegt, plus einer Reserve von 15 Prozent. Der Kern ist aus Beton und die Decken und Wände aus tragenden Holzelementen. Die Grundrisse sind modular nach einem Rastersystem aufgebaut; es ist ein klares und einfaches, statisches Konzept mit hohem Wiederholungsgrad und Vorfertigung. Da können ohne grossen Aufwand die Raumgrössen angepasst werden. Eine weitere Forderung der Rückweisung ist, dass die anderen relevanten Standards des HBA (*Hochbauamt*) und IMA (*Immobilienamt*) einzuhalten sind respektive werden im Projekt schon umgesetzt.

Mit einer Rückweisung werden natürlich auch zusätzliche Kosten generiert. Man spricht von 1,5 bis 2 Millionen Franken plus einer Verzögerung von 12 bis 18 Monaten. Aus Sicht des Kantons ist der Mehraufwand nachhaltig investiertes Geld und somit gerechtfertigt. Um noch einen Schritt weiterzugehen, sollten die Mehrkosten zu einem grossen Teil bei einer Kreditsumme von 40 Millionen Franken im Kredit Platz finden. Da muss man, ob man will oder nicht, nochmals über die Bücher, um auch zum Beispiel in der Ausstattungsqualität ein wenig zu sparen. Mit einem «Musswillen» wird dies auch gelingen, schlussendlich wird ein in sich gut geplantes Gebäude nicht viel teurer als jetzt, und alle können sich auf die Schultern klopfen und sagen, «haben wir gut gemacht». Aber eben, man muss wollen, dies zu erreichen. Wäre ja dann auch einmal top, so etwas zu sehen.

Die Verzögerung würde niemandem weh tun. Das Mietgebäude wird länger gemietet als geplant. Vielleicht muss man noch etwas bei der Sicherheit bezüglich des Zutritts machen. Dies wurde in der Beratung einmal angetönt. Es ist nicht gerade üblich, in einem laufenden Prozess die Spielregeln zu ändern,

aber manchmal muss es sein und jetzt ist es so. Die Zeiten von Luxusbauten müssen vorbei sein, bei einer angespannten Finanzlage erst recht. Stimmen Sie der Rückweisung zu und verhelfen Sie dem Sozialversicherungsgericht zu einem zukunftsträchtigen Gebäude. Sie werden dann in den nächsten Jahrzehnten sicher nicht mehr bauen.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Ein baldiger Umzug in ein eigenes Gebäude und die Auflösung des Mietverhältnisses mit der SUVA ergeben dringend notwendige Verbesserungen im Betrieb des Sozialversicherungsgerichts. Wir haben es in der Einleitung der Kommissionspräsidentin gehört. Die SP stimmt dem Objektkredit für die Erstellung des Neubaus, dem Übertrag der Parzelle und dem Rückbau der Liegenschaften gemäss KPB-Antrag zu.

Die Immobilienstrategie des Kantons Zürich strebt «Eigentum vor Miete» an. Infolgedessen bot das Immobilienamt einen Teilbereich der Parzelle der Bezirksanlage Winterthur für einen Neubau an. Dies unterstützen wir von der SP, denn eine gesamtheitliche Arealentwicklung an diesem Ort ist eine Chance für den Kanton Zürich, für die Gerichte und für Winterthur. Die Entwicklung der Parzelle bringt viele Vorteile für den Betrieb der Bezirksanlage, das Sozialversicherungsgericht und für die öffentliche Nutzung des Areals. Das Areal kann energetisch und verkehrlich gemeinsam erschlossen werden, zudem verbleibt ein Parzellenteil für eine weitere Verwaltungsnutzung an dieser guten Verkehrslage. Das Areal liegt zwischen Zentrum und Wohnquartieren. Es soll ein weiterer Campus entstehen, ein Justizcampus, in einem, ich zitiere aus der Projektdokumentation: «Entwicklungsgebiet im Spannungsfeld von zukünftiger Verdichtung und historischem Villenquartier.» Die Architektur und die Gartengestaltung nehmen die angrenzende Struktur der Quartiererhaltungszone «Inneres Lind» und des Villengürtels um die Altstadt auf. Der Bau ist über einem Sockelgeschoss mit sechs Etagen hoch, aber schlank; es überragt die anderen Campusbauten und wird weither sichtbar sein. Eine zentrale Zufahrt spart Platz, der Freiraum ist öffentlich und durchgängig. Wir von der SP fordern, dass er zum Aufenthalt einlädt und einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung leistet.

Die Vorlage hat, wie verschiedentlich angesprochen, eine breite Diskussion um das Verhältnis von Fläche zur geplanten Nutzung ausgelöst. Die SP stellte Fragen zur Redimensionierung des Flächenstandards und möglichen anderweitigen Nutzungen, insbesondere durch das Bezirksgericht Winterthur. Das Hochbauamt und das Sozialversicherungsgericht informierten, dass eine Vermietung an das Bezirksgericht grundsätzlich möglich sei. Aufgrund ebenfalls steigender Fallzahlen erscheint ein Bedarf an mehr Flächen wahrscheinlich. Datenschutzrechtlichen Bedenken kann begegnet werden.

Unterdessen hat sich das Sozialversicherungsgericht schriftlich bereit erklärt, eine Etage des neuen Gerichtsgebäudes langfristig an kantonale Institutionen zu vermieten, vorzugsweise an solche auf dem Justizcampus. Zudem wird eine Annäherung an den kantonalen Büroflächenstandard in Aussicht gestellt.

Es muss berücksichtigt werden, dass Neubauten einen etwa zehnjährigen Planungshorizont haben. Daher ist es auch verständlich, dass die Weiterentwicklung des Flächenstandards der Gerichte nicht in die Planung eingeflossen ist. Zu attestieren ist den Projektbeteiligten, dass sie nun zu einer Redimensionierung, zu einer Annäherung an den Flächenstandard der Verwaltung bereit sind. Eine Rückweisung, wie es der Minderheitsantrag will, würde unverhältnismässige Kosten generieren, nicht nur hohe Kosten, sondern auch personelle Ressourcen würden verschleudert. Denken Sie an den ganzen Planungsaufwand. Es ist unsinnig, mit der Abstimmung über den Objektkredit eine Reduktion des Flächenstandards zu erreichen. Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab und empfiehlt Zustimmung zum Antrag der KPB. Danke.

*Simon Vlk (FDP, Uster):* Das Sozialversicherungsgericht ist schlicht und einfach zu gross geraten. Wie die FDP berechnet hat, beträgt die Flächenreserve für allfälliges zukünftiges Personalwachstum anstelle der angestrebten 15 Prozent nämlich fast 40 Prozent. Der Umstand, dass die Reservefläche rund 25 Prozent grösser ist, als sie sein sollte, hat bei der FDP, ehrlich gesagt, einen speziellen Nachgeschmack hinterlassen. Entsprechend haben wir unsere ablehnende Haltung zum ursprünglichen Projekt in den Kommissions-sitzungen deutlich zum Ausdruck gebracht, für Gewisse gar überdeutlich. Gleichzeitig hat die FDP aber auch immer darauf gedrängt, eine konstruktive Lösung zu finden. Es war insbesondere unsere Partei, welche mehrmals den Anstoss gab, ein gemeinsames Einvernehmen zu erreichen, welches keinen teuren Scherbenhaufen und keine Projektleiche hinterlässt. So stellten wir eine Anpassung unserer Haltung in Aussicht für den Fall, dass die Ausnutzung des Gebäudes signifikant erhöht wird und dass ein Commitment seitens des Gerichts zum Büroflächenstandard stattfindet. Das Gericht hat die Stimmung in der Kommission und im Rat erkannt und von sich aus «freiwillig» eine Zusicherung veröffentlicht, in welcher es verbindlich festhält, mindestens ein Stockwerk an einen externen Mieter abzugeben, und sich dazu bereit erklärt, sich dem damals geltenden Büroflächenstandard anzunähern. Mittels dieser öffentlich einsehbaren Zusicherung bietet das Gericht dem Rat die Hand für eine konstruktive, unbürokratische Lösung, ohne teuren Scherbenhaufen. Die FDP wird das Gericht bei seinen Zusicherungen beim Wort nehmen.

Wir anerkennen den Bedarf eines Neubaus für das Sozialversicherungsgericht und wir sind der Meinung, dass das Projekt grundsätzlich zweckmässig und funktional geplant wurde. So war die Bauherrschaft beispielsweise auch in der Lage aufzuzeigen, wie sie in der bestehenden Gebäudestruktur Arbeitsplätze weiter verdichten kann und das ganz ohne Rückweisungsantrag. Verfügte der GLP-Rückweisungsantrag zu einem frühen Zeitpunkt der Beratung auch in der FDP noch über viel Goodwill, sind dessen Forderungen nun unserer Ansicht nach zu einem grossen Teil bereits erfüllt durch die Zusicherung des Gerichts. An vielen Stellen sind der Antrag und die Zusicherung gar identisch, zum Beispiel bezüglich der gewünschten Einmietung des Bezirksgerichts Winterthur. Ob wir heute nun dem Rückweisungsantrag oder aber dem Objektkredit zustimmen, die schlussendliche Nutzungsweise des Gebäudes wird quasi dieselbe sein. Was der Rückweisungsantrag hingegen bewirkt, ist eine lange und teure Extraschleife. Dadurch, dass das Projekt bei Annahme des Antrags zurück an den Absender geht und ein zweites Mal den ganzen Weg durch die Institutionen beschreiten muss, ist die Chance gross, dass dies mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Währenddessen muss das Gericht weiter Miete am bisherigen Standort bezahlen in der Höhe von fast 1 Million Franken pro Jahr. Sie können sich selbst ausrechnen, dass die Verzögerung zu Mietmehrkosten von mehreren Millionen Franken führen könnte. Weiter brächte die Extraschleife zusätzliche Aufwendungen für Neuplanungen, Bauteuerung und viele weitere Kosten, welche Projektverzögerungen in der Regel mit sich bringen; dies alles zuhanden der Zürcher Steuerzahler.

Die FDP stimmt heute für den Objektkredit, denn es ist die unbürokratischste Lösung, es ist die Lösung ohne Scherbenhaufen, es ist die Lösung mit dem kleinsten Preisschild. Besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Ich erlaube mir, vor dem Eintreten auch gleich den Rückweisungsantrag zu begründen. Ich möchte dazu auf drei Aspekte eingehen.

Erstens, kostengünstig bauen: Wir wissen alle, jene, die in entsprechenden Sachkommissionen sind, die haben es teilweise gesehen, der Kanton muss sparen bei den Infrastrukturen und bei den Bauprojekten. Entsprechend hat der Regierungsrat eine vielleicht mehr oder weniger geschickte Priorisierung der Projekte vorgenommen, um das Sparen zu erreichen. Wenn wir jetzt aber über kostengünstiges Bauen sprechen, dann ist der kostengünstigste Quadratmeter derjenige, den wir nicht bauen. Ich glaube, das ist der erste Grundsatz, den wir beachten müssen. Dieses Projekt baut viel zu viele Quadratmeter für das Sozialversicherungsgericht.

Als zweiter Aspekt möchte ich sagen: Wir bauen für die Zukunft. Wenn das Gebäude steht, dann wird dieses Gebäude für Jahrzehnte dort stehen und genutzt, manche Anpassungen sind möglich, andere Anpassungen sind nicht möglich. In den Diskussionen – es wurde zwar nicht direkt so gesagt, aber es klang immer mal wieder durch – kam der Satz vor oder eben indirekt vor, «das haben wir immer schon so gemacht». Dies ist aber ein Satz, der schaut zurück. Wir müssen aber für die Zukunft bauen, wir müssen nach vorne blicken. Und da vorne sehen wir moderne Arbeitsformen, und diese sind geprägt von der Digitalisierung, von Homeoffice, vom Austausch und von Zusammenarbeit. Und für diese Werte müssen wir bauen. «Immer schon so gemacht» ist also kein Argument, um diesem Kredit zuzustimmen. «Nicht gewusst» ist auch kein Argument, dieses «Nichtgewusst» im Sinne von: Der Standard hat sich verschärft und der Kantonsrat möchte, dass dieser eben beachtet wird. Wir hier im Kantonsrat sind das Gremium, das den Kredit bewilligt, und nicht einfach ein Gremium, das den Kredit mehr oder weniger mit positiver oder negativer Grundstimmung abnickt. Wir sind das Bewilligungsgremium für diesen Kredit. Es ist unsere Aufgabe, kritisch hinzuschauen. Dann gäbe es vielleicht auch die Möglichkeit zu fragen, was das Bewilligungsgremium möchte. Ich weiss, es ist unschön, dass es so ist. Wir in der KPB würden uns vermutlich wünschen, dass wir irgendwie schon früher etwas zu sagen hätten, anstatt einfach ein fertiges Produkt vorgelegt zu bekommen und zu hören: «Jetzt sagt Ja!»

Der dritte Aspekt, den ich beleuchten möchte, ist die qualitätsvolle Bebauung im Sinne der inneren Verdichtung. Bei diesem Aspekt punktet das Projekt, denn das Sozialversicherungsgebäude ist an und für sich gut. Aber das Sozialversicherungsgericht braucht die Flächen nicht; es braucht die Flächen nicht. Das sagt es ja selbst, denn sonst wäre ja der Vorschlag erst gar nicht gekommen, dass man ein Stockwerk vermieten könnte. Das braucht es aber nicht zu tun, denn wir sind der Ansicht, dass es enger gehen muss, da wir ja für die modernen Arbeitsformen bauen. Es gibt Lösungen, wie wir eine qualitätsvolle Verdichtung hinkriegen und keine unnötigen Quadratmeter bauen, denn die nicht gebauten Quadratmeter sind die günstigsten Quadratmeter. Gibt es für die zusätzlichen Quadratmeter Zweitnutzer oder vielleicht sogar einen Drittnutzer? Wir wissen es nicht genau. Das könnte – so wird es im Rückweisungsantrag angekündigt – das Bezirksgericht Winterthur sein aus unserer Sicht, denn wir sehen da durchaus Synergien. Wenn wir aber ein Gebäude haben mit zwei verschiedenen Nutzern, dann müssen wir schauen, wie wir das dann genau machen. Das bedeutet, wir müssen uns mit Sicherheitsfragen auseinandersetzen, wir müssen uns mit Datenschutzfragen auseinandersetzen und es geht um die Trennung von öffentlichen, halböffentlichen und internen Bereichen, wo es Abgrenzungen braucht. Es ist ganz klar,

solche Anpassungen lassen sich nicht einfach so in diesem Projekt realisieren.

Der Kredit, über den wir heute befinden, ist an dieses Projekt gebunden. Wenn es hier Anpassungen in der Nutzung braucht – und davon sind wir überzeugt –, dann braucht es eben auch planerische Anpassungen und ein leicht oder vielleicht ein bisschen mehr als ein leicht abgeändertes Projekt, das wissen wir nicht so genau. Doch mit der Rückweisung gewinnen wir Zeit, um diese Planung richtig zu machen. Wenn wir am Schluss sagen können, wir haben zwar eine Verzögerung für ein gutes Projekt, dann ist dies sicher besser als 50 Jahre ein falsches Projekt. Das ist die teure Lösung. Also lassen Sie sich heute nicht von einem Versprechen ablenken, von dem wir nicht wissen, ob es überhaupt eingehalten werden kann, da es ja genau diese Anpassungen braucht, um diese Räume zu trennen, um die Sicherheitsfragen zu klären, sondern weisen Sie dieses Projekt zurück und beauftragen die Planer, ein gutes Projekt zu erarbeiten, dem wir alle mit voller Überzeugung zustimmen können. Dann haben wir die nächsten 50 Jahre Freude daran.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Der Regierungsrat zeigte immer wieder auf, dass eine sparsame Nutzung der Büroflächen für ihn sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen ein wichtiges Ziel ist. Das wird von uns so begrüsst. Der Regierungsrat blieb nicht untätig – das haben wir heute schon gehört – und hat mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 650/2023 eine klare Auslegeordnung vorgenommen. Diese beruht auf den langfristigen Zielen des Regierungsrates, welche lauten: «Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen». Wir sehen es, es geht hauptsächlich um Büros in den Verwaltungen. Der Regierungsratsbeschluss betreffend den neuen Standard «Büro» wurde am 1. Juni 2023 publiziert. Dies gilt für Büroarbeitsflächen in allen Gebäuden im allgemeinen Verwaltungsvermögen. Im Regierungsratsbeschluss wurde weiter klar stipuliert: «Falls die Einhaltung des Standards aufgrund einer weit fortgeschrittenen Planung unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde, kann davon abgewichen werden.» Also es ist möglich. Heute beraten wir über den Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 18. August 2023 über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts, also zwei Monate nach Publikation des RRB. Die Machbarkeitsstudie und das Betriebskonzept wurden zum Beispiel bereits von 2019 bis 2020 erstellt, die Projektierung fand zwischen 2021 und 2023 statt. Daraus folgt, dass die Planung bereits so gut wie abgeschlossen war, als der Regierungsrat die neuen Bürostandards erliess. Das Obergericht blieb auch nicht untätig und hat sehr rasch neue Standards für

die Gerichtsgebäude publiziert. Der Standard des Obergerichts trat im Oktober 2023 in Kraft und konnte deshalb für das vorliegende Projekt des Sozialversicherungsgerichts nicht mehr berücksichtigt werden, da das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt waren. Auch deshalb erachtet die Grüne Fraktion es als schwierig, wenn der Kantonsrat im Nachhinein mit einem Rückweisungsantrag kommt. Die Mehrheit der Kommission und auch die Justizkommission haben sich von den eingeleiteten Massnahmen des Sozialversicherungsgerichtes überzeugen lassen. Die Zusage des Gerichtes betreffend die Vermietung eines Stockwerks an das benachbarte Bezirksgericht betrachten wir als sinnvoll. So kann eine Redimensionierung verhindert werden.

Die Bevölkerungszahlen wachsen im Kanton Zürich und somit kann zukünftig mit einem Personalzuwachs gerechnet werden. Die Bevölkerung nimmt zu und die Streitigkeiten werden wahrscheinlich irgendwann auch wieder zunehmen. Oft haben wir in der Vergangenheit zu klein geplant. Dazu ist bekannt, dass der Rückweisungsantrag der GLP und der SVP zu Mehrkosten führt. Auch deshalb werden wir den Antrag nicht unterstützen. Die beabsichtigte Vermietung eines Stockwerkes ist eine gute Lösung. So wird verhindert, dass die Projektpläne, wie im Spiel «Eile mit Weile», zurück auf das Ausgangsfeld gestellt werden. Die Vermietung eines ganzen Stockwerks führt zu keinen wesentlichen baulichen Schwierigkeiten. Die Grüne Fraktion vertraut darauf, dass die Vorbereitung für die Vermietung eines Stockwerkes vorangetrieben wird, wie vom Sozialversicherungsgericht bekundet wurde. Weiter möchten wir noch festhalten, dass wir Grüne die Vorzüge des Gebäudes auch würdigen möchten. So ist ein Schutzraum für 546 Plätze im Projekt enthalten. Die Nutzflächen als Hybridbauweise aus Holz und Beton und die öffentlichen Nutzungen bei den Eingangszonen überzeugen. Weiter ist es sehr erfreulich, dass die tragenden Holzelemente mit Holz aus dem Staatswald des Kantons Zürich gefertigt werden. Die Nachhaltigkeitsstandards Minergie-P-Eco und SNBS-Gold gelten. Ein arealübergreifendes Konzept kombiniert die Energiequelle Grundwasser mit Fernwärme, und die Anwendung eines Low-Tech-Ansatzes wird zu niedrigen Investitions- und Betriebskosten führen. Sie sehen es, am Schluss wird es doch wirklich besser. Somit unterstützen wir den Kreditantrag und treten ein. Wir wünschen dem Sozialversicherungsgericht gutes Gelingen.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Die Ausgangslage ist wie folgt: Das Sozialversicherungsgericht ist derzeit in einem Gebäude der SUVA in Winterthur untergebracht. Es wären nun unter anderem umfassende und investitionsintensive Massnahmen im Sicherheitsbereich erforderlich. Ein Neubau wird angestrebt, da dies der langfristigen Strategie entspricht, Eigentum statt

Miete zu besitzen. Zudem ist die aktuelle Situation, das Sozialversicherungsgericht bei der SUVA einzuquartieren, aus bereits genannten Gründen sehr suboptimal.

Das Immobilienamt konnte einen Teilbereich der angrenzenden Parzellen an der Bezirksanlage Winterthur anbieten. Das Vorhaben wurde der Kommission vorgestellt und fand im Grundsatz breite Zustimmung. Das geplante Gebäude setzt Massstäbe in puncto Nachhaltigkeit, da es erstmals mit Staatswaldholz errichtet wird.

Kritik gab es vor allem hinsichtlich der Fläche für die geplanten Arbeitsplatzreserven sowie des durchschnittlichen Flächenbedarfs der Mitarbeitenden. Auch die Mitte war mit der ursprünglichen Planung unzufrieden. Aufgrund der schriftlichen Zusicherung des Sozialversicherungsgerichts, mindestens ein Stockwerk langfristig an ein anderes Gericht oder einen anderen öffentlichen Auftraggeber zu vermieten, liess uns die Sache wieder ein bisschen positiver sehen, und wir stimmten dem Kredit in der Kommission zu.

Die Kosten für den Bau des neuen Sozialversicherungsgerichts belaufen sich auf nahezu 41 Millionen Franken. Da in der Kommission teilweise eben eine Rückweisung der Vorlage gefordert wird und dies doch mit erheblichen Kosten einhergehen würde, erstellte auch die JUKO einen Mitbericht für die KP. Die JUKO befürwortete eine betriebliche Redimensionierung des Projekts, sprach sich jedoch gegen eine bauliche Reduzierung des geplanten Gerichtsgebäudes aus. Ein Grossteil der Kommissionsmitglieder hält es für sinnvoll, ein Stockwerk des Gerichtsgebäudes idealerweise an das benachbarte Bezirksgericht Winterthur zu vermieten, und nur mit dieser Absichtserklärung einer langfristigen Vermietung stimmt die Mitte dem Objektkredit zu, obwohl wir, wie bereits erwähnt, zunächst eher kritisch eingestellt waren. Aber nun treten wir ein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Der Neubau macht Sinn, die aktuellen Räumlichkeiten sind nur in Miete, und das erst noch bei der SUVA. Wir haben es gehört, es genügt den aktuellen Anforderungen nicht, insbesondere was die Sicherheit anbelangt, die räumliche Abtrennung des Publikumsbereichs. Es ist ein gutes Projekt; der Standort in Winterthur ist geeignet, das Grundstück gehört dem Kanton, es ist kein Prunkbau, aber durchaus angemessen für ein höchstes Gericht unseres Kantons. Das Projekt hat aber einen Mangel: Es ist überdimensioniert, um es mal so zu sagen. Es beruht auf alten Flächenstandards, die inzwischen überholt sind, und es hat sehr, sehr viel Platzreserve eingebaut.

Wir haben als Justizkommission einen Mitbericht verfasst. Im Gegensatz zum Bezirksgericht Hinwil (*KR-Nr. 254/2023*), wo uns ein Mitbericht verwehrt wurde, durften wir hier einen Mitbericht verfassen. Ich glaube, der hat

sich gelohnt. Wir haben uns umfassend informieren lassen, nicht nur vom Gericht, sondern auch vom Immobilienamt über die geltenden Flächenstandards in der Verwaltung. Vorab ist festzuhalten, dass der Flächenstandard der Verwaltung aufgrund der Gewaltentrennung für die Gerichte nicht verbindlich ist. Die drei obersten Gerichte sowie die ihnen unterstellten Gerichte haben zudem keinen einheitlichen Standard bei ihren Bauprojekten. Es herrscht also ein bisschen Wilder Westen. Vielmehr können sie im Rahmen der Justizverwaltung diese selber festlegen. Der Kantonsrat entscheidet dann erst am Schluss mit dem jeweiligen Objektkredit, ob er die Planung mit dem gewählten Flächenstandard akzeptiert. Diese Thematik haben wir heute Vormittag mit dem dringenden Postulat der KPB auf den Weg gebracht.

Nun, der grosse Unterschied bei den Flächenstandards, beim Platzbedarf, der kann nicht begründet werden, und die Arbeitsweise und der Betrieb des Gerichtes, die liefern keine schlüssige Erklärung dazu, warum hier so viel Platz benötigt wird. Fairerweise muss man sagen, die Planung hat schon vor langer Zeit ihren Anfang genommen. Damals haben noch andere Vorstellungen betreffend Flächenbedarf geherrscht.

Die Digitalisierung in naher Zukunft ist eine Tatsache, die muss berücksichtigt werden, auch die Arbeitsmöglichkeiten wie Homeoffice et cetera. Das muss in die Planung einfließen. Somit ist der Platzbedarf auch eine Frage der adäquaten Arbeitstechnik und Organisation, welche beim Sozialversicherungsgericht noch Potenzial aufweist. Ich erinnere mich, wie einmal ein Vertreter des Obergerichts und einmal ein Vertreter des Sozialversicherungsgerichts uns mit der Auslegeordnung von Akten et cetera überzeugen wollten, wie viel Platz ein Richter nicht nur zum Denken braucht, sondern auch zum Arbeiten. Ich glaube, da sind wir noch nicht ganz in der modernen Arbeitswelt angekommen. Wie der Präsident des Sozialversicherungsgerichts (*Erich Gräub*) und auch der Kantonsbaumeister (*Beat Pahud*) gegenüber der JUKO bestätigt haben – und das sind die erfreulichen Nachrichten –, können durch die flexible Innengestaltung des vorliegenden Projekts die Anpassungen vorgenommen werden.

Ja, wir haben also diese Überdimensionierung. Aber wie lösen wir das Problem? Die eine Variante ist: Retour an den Start. Aber, ich gehe davon aus – und da muss man nicht sehr prophetisch begabt sein –, schlussendlich bekommen wir weniger Platz für gleich viel Geld. Um die Ausnützung zu reduzieren, das Potenzial nicht auszuschöpfen, das kann doch nicht Ziel der Übung sein. Und, früher oder später wird auch aufgrund des Bevölkerungswachstums wahrscheinlich auch ein personeller Ausbau beim Sozialversicherungsgericht nötig sein, nicht in naher Zukunft, aber ich denke, langfristig könnte das wieder ein Thema werden.

«Retour an den Start», die eine Lösung, macht für uns als EVP-Fraktion keinen Sinn. Die andere Lösung, näher zusammenrücken und den Platz anderweitig nutzen, das macht Sinn. Aber mit einer blossen, vagen Absichtserklärung ist es nicht getan. In der Justizkommission hatten wir zuerst die Idee, einen Indikator im jährlichen Rechenschaftsbericht zum Thema Flächenbedarf einzuführen. Wir haben auch gesagt, es kann nicht sein, dass sich das Gericht zu Beginn auf all diesen Stockwerken ausbreitet und dann vielleicht irgendwann einmal näher zusammenrückt und dann eine Vermietung erfolgt. Nein, das muss schon von Beginn an klar sein. Im schlimmsten Fall steht dann halt ein Stockwerk eine Zeit lang leer. Aber es sieht ja sehr gut aus, wie wir gehört haben, indem gleich von Beginn an ein Stockwerk anderweitig genutzt werden kann. Ich habe diese Idee eingebracht, dass sich das Gericht verbindlich committen soll, mindestens ein Stockwerk zu vermieten. Dieser Ball wurde aufgenommen, und das Gericht hat sich auch schriftlich dazu verpflichtet; natürlich an einen geeigneten Mieter, da kommen ja nicht alle infrage.

Ich möchte schliessen mit einem Bild aus der Fussballsprache: Wir haben dem Sozialversicherungsgericht für dieses Projekt, wenn ich das so sagen darf, die gelbe Karte gezeigt. Mit diesem Projekt hätte zu viel Fläche fürs Gericht gebaut werden sollen. Aber wir haben nicht nur die gelbe Karte gezeigt, wir haben auch einen Steilpass gespielt: Das Gericht soll sich klar committen, die überflüssige Fläche zu vermieten. Und das Gericht hat diesen Steilpass angenommen und so auch die Mehrheit der KPB gewonnen.

Ich danke an dieser Stelle auch Barbara Franzen für die gute Zusammenarbeit. Heute können wir nach einer langjährigen Projektierungsphase diesen nicht ganz alltäglichen Spielzug als Kantonsrat zu einem Abschluss bringen und wir können miteinander jetzt den entscheidenden Pass verwerten. Ich sage «Hopp Kanton Zürich!» und bedanke mich für das konstruktive Zusammenspiel.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Heute Morgen haben wir das dringliche Kommissionspostulat der KPB (*KR-Nr. 333/2024*), in der die Alternative Liste nicht vertreten ist, bezüglich Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude überwiesen. In der Begründung für die Dringlichkeit steht, ich zitiere: «Damit künftige Bauprojekte von Anfang an neuen Anforderungen entsprechend geplant werden.» Auch die AL hat dieses Postulat unterstützt. Nun sprechen wir aber über eines und nachher noch mal über ein Projekt, deren Planung bereits stattgefunden hat. Die Alternative Liste erachtet es weder als sinnvoll noch als zweckmässig, durch eine Rückweisung dieser Projekte Mehrkosten zu generieren und zeitliche Verzögerungen in Kauf zu nehmen.

Dem Kritikpunkt, dass die eingeplanten Arbeitsplatzreserven sowie der dem Projekt zugrunde liegende Flächenbedarf zu grosszügig seien, konnte das Sozialversicherungsgericht mit der schriftlichen Zusicherung, mindestens ein Stockwerk langfristig an ein anderes Gericht oder einen anderen öffentlichen Aufgabenträger vermieten zu wollen, als Kompromiss entgegenwirken. Die Alternative Liste erachtet diesen Kompromiss als gute Lösung, und dies nicht nur bezüglich Flächenthematik. Würde das benachbarte Bezirksgericht Mieterin, so könnten Synergien genutzt werden, und wir laufen auch nicht Gefahr, dass das Sozialversicherungsgericht in ein paar Jahren zu klein ist. Die AL folgt der Mehrheit und genehmigt den Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts. Danke.

*Roland Scheck (SVP, Zürich):* Wir haben uns im Rahmen des JUKO-Mitberichts immer wieder die Frage gestellt: Weshalb müssen die Arbeitsplätze bei einem Gericht mehr als doppelt so gross sein als in der kantonalen Verwaltung? Braucht ein Gerichtsschreiber wirklich mehr Bürofläche als ein juristischer Mitarbeiter der Verwaltung? Braucht das Kanzleipersonal wirklich mehr Bruttogeschossfläche als das administrative Personal der Verwaltung? Oder auf den Punkt gebracht: Kann die Rechtspflege und die richterliche Unabhängigkeit nur praktiziert werden, wenn grössere Büros vorhanden sind? Alle diese Fragen sind mit einem Nein zu beantworten. Ein Gericht braucht nicht mehr als doppelt so grosse Flächenstandards wie die Verwaltung und schon gar nicht ein Mehrfaches wie die Privatwirtschaft, um einen guten Job machen zu können. Und eine Frage, die mir als JUKO-Mitglied ganz wichtig ist: Schwächen wir die Justiz allenfalls, wenn deren Standards den kantonalen Vorgaben angepasst werden? Nein, meine Damen und Herren, damit schwächen wir die Justiz selbstverständlich nicht. Nun, wir müssen auch beachten, dass sich die Gerichte in einem grundlegenden Wandel befinden; die Gerichte stehen nämlich am Anfang eines grossen Digitalisierungsprozesses, und mit der zunehmenden Digitalisierung wird der Flächenbedarf kontinuierlich abnehmen. Ein Gerichtsbetrieb sieht in den nächsten 10, 20, 30 Jahren völlig anders aus als heute. Und für diesen Zeithorizont bauen wir jetzt. Dann gibt es neue Arbeitsformen: Beim Sozialversicherungsgericht besteht die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, und ein Spezifikum des Sozialversicherungsgerichtes ist es, dass die Mehrzahl des Personalbestandes in Teilzeit arbeitet. Und das führt uns zu einer weiteren Frage: Bedingen viele Teilzeitpensen und Homeoffice wirklich grössere Büroflächen? Auch hier ist die Antwort: Nein, ganz im Gegenteil.

Mein Fazit nach all diesen Überlegungen ist klar: Wir können als Legislative für die Gerichte gute Rahmenbedingungen schaffen, aber Statussymbolansprüche der Justiz, das können wir als Volksvertreter und Steuerzahler unmöglich gutheissen. Deshalb ist dieser Rückweisungsantrag zu unterstützen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Ich möchte gleich anknüpfen beim Votum meines Vorredners: Gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir haben jetzt sehr viel auf einer etwas theoretischen Ebene über diese Büroflächenstandards diskutiert, aber dass der Standort Winterthur sich in den nächsten Jahren verändern wird – und nicht nur das Sozialversicherungsgericht, sondern auch das Bezirksgericht –, das kommt irgendwie in dieser Debatte noch zu wenig hervor. Es werden nämlich von Andelfingen etwa 70 sogenannte FFE-Verfahren (*fürsorgerische Freiheitsentziehung*) aus der Akut-Psychiatrie nach Winterthur verschoben, auch vom Bezirksgericht Bülach kommen zusätzliche Fälle nach Winterthur. Also Winterthur wird im Bezirksgericht eine Zusatzbelastung an Fällen haben. Das wird entsprechend natürlich auch eine personelle Aufstockung zur Folge haben müssen. Also mit anderen Worten, der Raumbedarf ist gegeben, die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, jetzt sind zusätzlich 20 Stellen des Bezirksgerichts im «Roten Turm». Ideal wäre natürlich, wenn das Bezirksgericht an der Lindstrasse und im Neubau konzentriert werden könnte und auf diese Weise eine noch besser organisierte Arbeit leisten könnte. Ob man dann alles mit Digitalisierung und Homeoffice bewältigen kann, das frage ich mich. Es sind Fälle aus der Akut-Psychiatrie, das sind ja nicht Fälle, die sich einfach am Computer erledigen lassen. Also mit anderen Worten, es ist notwendig, dass wir heute jetzt ein Zeichen setzen und diesem Projekt zustimmen und eine Rückweisung ablehnen.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Der Regierungsrat verschiebt dringende Investitionen in den Bereichen Bildung, Verkehr und so weiter, und Sie wollen hier ein weiteres Luxusprojekt bewilligen. Jede Fraktion, fast jede Fraktion spricht von einem überdimensionierten Projekt. Doch Sie wollen es bewilligen. Wann wollen Sie endlich sparen, geschätzte Damen und Herren? Ja, dass Linksgrün nicht sparen kann, das weiss ich mittlerweile. Doch meine Frage richtet sich insbesondere an meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, an die FDP. Wann wollen Sie endlich sparen? Es ist Ihre Partei, Simon Vlk, die an vorderster Front einen tieferen Bürostandard gefordert hat, es ist deine Partei, es sind deine Voten, in denen mehr Homeoffice gefordert wird. Es sind gute Versprechen, doch wenn es um die Umsetzung geht, scheitert es, dann ist die FDP plötzlich nicht mehr an Bord. Ich staune schon über das riesige Einsparpotenzial bei diesem Projekt, worüber

noch kein Wort verloren wurde. Dieses Projekt «Sozialversicherungsgericht» beansprucht 20,7 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Vor 2023 haben wir von der Verwaltung 14,5 Quadratmeter gefordert, mittlerweile fordern wir 11,6. Aber beim Gericht braucht man anscheinend 20,7 Quadratmeter.

Hören wir endlich auf mit diesem alten Zopf und begeben wir uns in eine Zukunft der Digitalisierung. Und die Digitalisierung macht auch keinen Halt vor der Justiz. Das Projekt Justitia 4.0 sollte 2027 eingeführt werden können. Die einzige glaubhafte Argumentation für den höheren Flächenbedarf kommt von den Gerichten wegen des höheren Papieranteils, den sie irgendwo stapeln müssen. Ich kann darüber nur lachen.

Es ist mir sehr wichtig zu betonen, diese Rückweisung richtet sich nicht gegen das Sozialversicherungsgericht, sondern gegen diesen überdimensionierten Bau, wie es auch Roland Scheck sehr deutlich ausgeführt hat. Und diese Rückweisung bedeutet keinen Scherbenhaufen, sie bedeutet auch keine Ablehnung, keine grundsätzliche Ablehnung gegen diesen Neubau. Nein, dieser Neubau muss redimensioniert werden oder – wäre mir noch lieber – viel grösser gebaut werden, viel effizienter gebaut werden, um noch mehr Fläche vermieten zu können. Wir bauen für die nächsten 50 Jahre, und für die nächsten 50 Jahre taugt dieses Projekt nicht. Bitte weisen Sie es zurück. Danke.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), spricht zum zweiten Mal:* Geschätzter Domenik Ledergerber, wir wollen ja genau sparen, doch mit der Rückweisung schaffen wir zwar schlussendlich weniger Platz, aber wir geben ähnlich viel Geld aus. Wir bekommen ja dann diese Mietzinseinnahmen; da fliesst Geld. Wenn ich ein Einfamilienhaus plane mit einer Einlegerwohnung und ich schon alles geplant habe und am Schluss sage, jetzt will ich sparen und kippe die Einlegerwohnung wieder raus, dann kommt auch kein Mietzins rein. Das wollte ich noch sagen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), spricht zum zweiten Mal:* Tobias Manis Reaktion hat mich jetzt gerade nochmals herausgefordert. Also wir haben hier ein Projekt, das liegt vor, da haben wir Baupläne, da haben wir einen Kostenvoranschlag, der dahintersteht, und das soll realisiert werden. Jetzt wird gesagt, ja, wir vermieten einen Stock. Ob und wie das geht, das weiss niemand. Ob und wie sich das realisieren lässt in diesen Räumlichkeiten, weiss niemand. Jetzt sprichst du von einer Einlegerwohnung, ja, das ist gut. Mieteinnahmen für dieses Projekt zu generieren, das ist gut, aber dafür braucht es ein sauberes Projekt, und mit der Rückweisung erarbeiten wir dieses saubere Projekt, um das zu haben, und brechen nicht irgendetwas übers Knie, von dem wir keine Ahnung haben, was passiert. Was machen wir,

wenn wir eine Kostenüberschreitung von 20 Prozent haben im Projekt, weil man irgendwelche Anpassungen machen musste, um den öffentlichen und den internen Bereich zu trennen? Wir wissen es nicht. Und das können wir in unserer Verantwortung als Bewilligungsbehörde des Baukredits nicht zulassen. Wir schicken das Projekt zurück, lassen eine saubere Planung machen und stimmen dann begeistert zu, wenn wir ein gutes Projekt haben. Wir werden günstiger sein, als wenn wir jetzt das einfach bauen lassen und keine Ahnung haben, was passieren wird.

*Simon Vlk (FDP, Uster), spricht zum zweiten Mal:* Gerne möchte ich noch kurz auf zwei Punkte unserer Debatte eingehen, erstens, zur Infragestellung der Verbindlichkeit der Zusicherung des Gerichts: Dieses erklärt sich ja von sich aus dazu bereit, sich den Flächenstandards anzunähern. Es ist meiner Meinung nach gut für die Sache, dass einige Parteien so kritisch sind gegenüber der Einhaltung dieser Zusicherung, denn ich bin überzeugt, genau dieses Misstrauen wird das Gericht darin bestärken, kein Jota abzuweichen von seiner Zusage. Und sollte sich wider Erwarten jemals herausstellen, dass das Gericht auch nur ein Jota abweicht, dann bin ich der erste, der aufsteht. Das versichere ich Ihnen.

Dann wurde ja noch über die inhaltlichen Unterschiede zwischen der Zusage des Gerichts und dem Rückweisungsantrag gesprochen. Im Folgenden erlaube ich mir deshalb noch zwei relevante Details, Unterschiede, hinzuzufügen: Erstens, das Gericht sichert zu, ein Stockwerk zu marktüblichen Preisen abzugeben. Beim Rückweisungsantrag hingegen fehlt ein Preisschild. Durch dieses Fehlen dürfte das Gericht das ganze Stockwerk, sagen wir, zum Beispiel zuhanden einer Kulturinstitution zu einem symbolischen Preis von einem Franken vermieten, sollte es mit dem Bezirksgericht aus irgendwelchen Gründen nicht klappen. Zweitens, fast alle Parteien unterstützen das dringliche Postulat von heute Morgen bezüglich Flächenstandard, so wie ich es bisher verstanden habe. Ich frage deshalb, weil unser gemeinsames Postulat von den Gerichten eine weitestgehende Annäherung an den Standard der kantonalen Verwaltung fordert. Der Rückweisungsantrag hingegen verlangt die Einhaltung des exakt gleichen Standards, was ganz klar ein Widerspruch zum Postulat darstellt. Diese Diskrepanz steht, ehrlich gesagt, etwas quer in der Landschaft und würde im Extremfall dazu führen, dass das Sozialversicherungsgericht einen anderen Standard einhalten müsste als alle anderen Gerichte. Möchten wir das wirklich? Ist das kohärente Politik?

Fazit: Nicht nur verhindert die Zusage des Gerichts einen Scherbenhaufen und hat das kleinere Preisschild, auch die Detailunterschiede sprechen aus meiner Sicht eine klare Sprache, warum dem Objektkredit zuzustimmen ist. Besten Dank, ich habe geschlossen.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal:* Tobias Mani hat auch mich herausgefordert. Für mich ist ganz klar, wenn die Mitarbeiter des Sozialversicherungsgerichts die nächsten 50 Jahre über 20 Quadratmeter pro Mitarbeiter benützen, verbrauchen, ist das viel ineffizienter, unökologisch und kostet viel mehr, als wenn wir das Projekt zurückweisen und überarbeiten und einen effizienten Bau hinstellen. Vielen Dank

*Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts:* Die Immobilienstrategie des Kantons Zürich zielt ja gemäss Leitmotiv «Eigentum vor Miete» darauf ab, die Anzahl Mietobjekte zu reduzieren. Das vom Immobilienamt angebotene Grundstück direkt neben der Bezirksanlage Winterthur ist ideal, um das Sozialversicherungsgericht zu beherbergen und das aktuelle Mietverhältnis abzulösen. So entsteht an diesem Ort ein Justizcampus, bestehend aus Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Untersuchungsgefängnis, Kantonspolizei, Bezirksgericht und eben dem Sozialversicherungsgericht. Mit dem Neubau werden optimale Gebäudestrukturen für die betrieblichen Prozesse und Bedürfnisse des Gerichts geschaffen, namentlich im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. So gibt es insbesondere eine strikte Trennung zwischen öffentlicher und interner Zone. Der Zugang für Parteien, Publikum und Presse erfolgt über eine Personenvereinzlungsanlage. Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und internen Verwaltungsgebäudeteilen wurde auch im Ausbau berücksichtigt. Währenddem die öffentliche Zone im Erdgeschoss repräsentativ gehalten ist, erscheint die interne Zone als bescheiden und funktionell. Die Büroetagen bestehen aus einem Gang und Büros links und rechts, es gibt keine Freiflächen, und unter den letzten fünf Projekten der engeren Auswahl des Projektwettbewerbs war das ausgewählte mit Abstand das günstigste und ökologischste. Das Energiekonzept des Gebäudes basiert auf der Energiequelle Grundwasser in Kombination mit Fernwärme. Die Energieversorgung erfolgt arealweit zusammen mit den Gebäuden der angrenzenden Bezirksanlage. Die Wärme aus dem Grundwasser wird auch zum Heizen verwendet, wozu eine Wärmepumpe vorgesehen ist. Die Energie für die Förderpumpen wird zu einem grossen Teil durch die Fotovoltaik-Anlage erzeugt. Es wird der Nachhaltigkeitsstandard SNBS Gold umgesetzt sowie auch der Standard Energie Minergie-P-Eco. Bereits seit Projektbeginn wurde das Gebäudekonzept hinsichtlich eines Low-Tech-Ansatzes entwickelt. Die Gebäudestruktur basiert auf der schon erwähnten Holz-Beton-Mischkonstruktion, wobei das Holz aus dem kantonseigenen Wald gefördert wird. Ein grosser Teil der Inhaltsstoffe ist also nicht nur made in Switzerland, sondern sogar made in Züri.

Das Sozialversicherungsgericht baut nur einmal, das Gerichtsgebäude ist für die nächsten 80 Jahre geplant, deshalb sind ausreichende Reserven zwingend. Diese umfassen circa ein Stockwerk. Damit dieses nicht ungenutzt leer steht, erfolgt die erwähnte langfristige Vermietung an öffentliche Institutionen, zum Beispiel an das Bezirksgericht Winterthur. Das Sozialversicherungsgericht hat die diesbezügliche Verpflichtung gegenüber der KPB bereits abgegeben. Sodann wird eine gemeinsame Nutzung weiterer Flächen ins Auge gefasst, so etwa der Gerichtssäle und Sitzungsräume, ebenfalls mit dem benachbarten Bezirksgericht. Auf diese Weise können die Räume bestmöglich genutzt werden. Die Integration der zusätzlichen Gebäudenutzung ist durch eine entsprechende Organisation der Zutrittskontrolle nahezu kostenneutral machbar. Es wird auch keine Sicherheitsprobleme geben, weil die Mitarbeiter des Bezirksgerichts Winterthur, wir, unsere eigenen Mitarbeiter einen separaten Eingang haben und das Publikum auch für das Bezirksgericht Winterthur separat eintreten wird.

Zum Rückweisungsantrag ist festzuhalten, dass der Flächenstandard der Gerichte Gegenstand der zu erarbeitenden Verordnung ist. Das entsprechende Postulat der KPB wurde von diesem Rat heute Morgen ja mit 156 Stimmen angenommen. Die entsprechenden Arbeiten laufen schon seit geraumer Zeit und ein Ergebnis steht noch nicht fest. Die Thematik neuer Flächenstandards ist neu und wurde erst aktuell, nachdem sämtliche Pläne bereits gezeichnet waren. Die Pläne hielten sich stets an die anwendbaren Vorgaben. Der Innenausbau orientiert sich am Gebäuderaster respektive der Fenstereinteilung und ist auf Flexibilität ausgerichtet. Es können sämtliche Räume der Büroetagen innerhalb des Rasters einfach angepasst werden; die Rastereinheiten sind so vorbereitet, dass sie zu einem Büro mit mehreren Einheiten zusammengefasst oder auch wieder aufgesplittet werden können. So ist das Gebäude für allfällige weitere, zukünftige Nutzungen verwendbar. In diesem Sinne ist die Ausgestaltung des Raumprogramms keine relevante bauliche Frage, sondern eine betriebliche, denn der Kubus ist gegeben, der Raster ist gegeben und die Inneneinteilung ist flexibel. Damit sind die Forderungen des Rückweisungsantrags praktisch umgesetzt.

Das vorliegende Projekt überzeugt in betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht und gibt dem Sozialversicherungsgericht, einem der höchsten kantonalen Gerichte, ein bescheidenes und doch würdiges Gesicht. Wir ersuchen Sie deshalb, dem Antrag der KPB auf Genehmigung des Objektkredites für die Erstellung des Neubaus des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Nathalie Aeschbacher und Mitunterzeichnenden.

***Minderheitsantrag Nathalie Aeschbacher, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick, Thomas Wirth:***

*Die Vorlage wird an das Sozialversicherungsgericht mit dem Auftrag zur Überarbeitung zurückgewiesen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nathalie Aeschbacher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 111 Stimmen, Ziffer römisch II der Vorlage zuzustimmen.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*III.–VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Objektkredit für den Ersatzneubau des Gebäudes Gerichtshausstrasse 12 des Bezirksgerichts Hinwil**

Antrag des Obergerichts vom 5. Juli 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. August 2024

KR-Nr. 254a/2023

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben freie Debatte beschlossen. Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der Vorlage 254/2023 wird für den Ersatzneubau des Bezirksgerichts Hinwil an der Gerichtshausstrasse 12 ein Objektkredit von 43'800'000 Schweizer Franken zulasten der Rechnung der Leistungsgruppe 9040, «Bezirksgerichte» beantragt. Die Kosten umfassen den Bau des projektierten Bezirksgerichtsgebäudes, den Erwerb des Grundstückes und auch Umzugskosten.

Der Dank der KPB, welche die Kreditvorlage an sieben Sitzungen beraten hat, geht einerseits an die Vertreterinnen und Vertreter der Baudirektion, andererseits aber auch an die Delegationen des Obergerichtes und des Bezirksgerichtes. Sie alle haben sich die Mühe genommen, sämtliche planerischen, architektonischen, logistischen und rechtlichen Fragen der KPB-Mitglieder zu beantworten. Diese geteilte Verantwortung für ein Bauprojekt entspricht ja quasi dem Gerichtsorganisationsgesetz. In dessen Paragraf 68 ist nämlich festgehalten, dass die Gerichte im Rahmen der Justizverwaltung zwar unabhängig sind, auch was den Baubereich umfasst, dass sie aber gemäss Absatz 2 mit der Baudirektion zusammenarbeiten müssen. Und ich darf feststellen, in der KPB hat dies eben sehr gut funktioniert.

Es sind zwei Hauptgründe, die ausschlaggebend sind, dass man sich für einen Neubau entschieden hat: Es ist einerseits das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, das ganz allgemein nach mehr Gerichtsräumlichkeiten verlangt, und es ist der ungenügende Zustand des heutigen Gerichtsgebäudes aus den 1950er-Jahren. Es ist klar, dass angesichts des Bevölkerungswachstums im Kanton auch ein Wachstum der Gerichte einzuplanen ist; erst 2022 hatte ja der Kantonsrat den Bezirksgerichten grundsätzlich entsprechend zusätzliche personelle Ressourcen zugesprochen.

Im Falle von Hinwil können aber diese neuen und künftigen Mitarbeitenden nicht mehr im heutigen Gerichtsgebäude untergebracht werden, und die heutigen Räumlichkeiten entsprechen auch nicht mehr den geforderten Sicherheitsanforderungen. Hier fällt vor allem die mangelnde Trennung in einen öffentlichen, halböffentlichen und internen Bereich ins Gewicht. Es waren

denn diese Überlegungen, die in der Abwägung auch zwischen der Frage der Instandstellung und Erweiterung des jetzigen Gerichtes und der Frage des Abbruchs und des Neubaus für das Letztere, einen Ersatzneubau, sprachen. Die örtlichen Gegebenheiten am Standort des heutigen Gerichtes lassen es nun zu, dass direkt daneben ein neues Gericht gebaut werden kann, in das die Belegschaft ohne weitere Provisorien einziehen kann. Das heutige Gebäude wird anschliessend abgebrochen und das Land steht dem Kanton für andere Nutzungen zur Verfügung.

Die Kommission war sich in der Beurteilung der städtebaulichen Setzung des Projektes, der kompakten Bauweise und der ökologischen Qualitäten einig. Der Bau wird dabei bei der Umsetzung der Bestellung des Gerichtes nach zusätzlichem Raumbedarf als architektonisch sehr gelungen und von klarer Formensprache bewertet. Die komplette Trennung zwischen interner und halböffentlicher Zone kann dank einer raffinierten Doppelhelix-Treppe garantiert werden. Ebenfalls zu gefallen vermochten die Aussenraumgestaltung sowie die hohe Nachhaltigkeitswertigkeit dank entsprechender Materialisierung im Innern und dank PV-Anlagen.

Im Rahmen der Beratungen wurden indes diverse Punkte kritisch diskutiert. So gab es beispielsweise Diskussionsbedarf zur Anzahl der Parkplätze. Wie von der Baudirektion und vom Obergericht dargelegt werden konnte, verlangt die doch relativ periphere Lage des Gerichtes eine ausreichende Ausstattung mit Parkplätzen. Im Zusammenhang mit der Parkplatzdiskussion wurden auch etliche Fragen zur Anordnung und Ausgestaltung des Untergeschosses, namentlich der Tiefgarage, gestellt. Ebenfalls sehr interessiert war die KPB an Fragen zu Nachhaltigkeitskriterien in der Vergabe und den PV-Modulen.

Am meisten Kritik – und das ist ja fast schon ein Klassiker an diesem heutigen Tage – musste der dem Projekt zugrunde liegende Flächenstandard entgegennehmen. Zwar hat uns das Obergericht in einem Vergleich zwischen den Standards der Büroflächen mit einem Vergleich der öffentlichen Verwaltung und den Standards der Gerichte dargelegt, warum die letzteren noch immer höher sind. Der historisch grosse Büroflächenstandard der Gerichte hängt stark mit der papiergebundenen Arbeitsweise, die oft wenig Homeoffice ermöglicht, sowie einer hohen Präsenzerfordernis beim Personal zusammen. Die KPB hat diese Ausführungen entgegengenommen. Zudem haben die Gerichte, auch das wurde dargelegt, mittlerweile bereits eine Reduktion beim Verwaltungsstandard mit dem Faktor 0,8 bei ihrem bestehenden Büroflächenstandard nachvollzogen und ihren Büroflächenstandard dadurch in den letzten Jahren ebenfalls aktualisiert. Dies hat aber mit dem vorliegenden Projekt nichts zu tun. Das neue Gerichtsgebäude in Hinwil wurde noch nicht mit dem neuen Standard geplant.

Die ausgiebige, kritische Diskussion des angewendeten Büroflächenbedarfs der Gerichte und deren Arbeitsweise führte zu einer differenzierten Einschätzung innerhalb der KPB, auch was den Objektkredit anbelangt. Eine Minderheit aus SVP und GLP wehrt sich gegen den angewendeten, als viel zu grosszügig eingeschätzten Flächenstandard und hat einen entsprechenden Rückweisungsantrag gestellt. Argumentiert wird hierbei mit der angespannten Finanzlage im Kanton und auch mit einem ganz konkreten Hinweis auf den Regierungsratsbeschluss (*RRB*) Nummer 268/2024, wonach die Flächenstandards des Kantons allgemein der Verwaltung auch für die Konsolidierungskreise 2 und 3 gelten sollen. Ein höherer Flächenstandard für die Gerichte sei eben gerade dank Digitalisierungsfortschritten nicht mehr angebracht.

Die Kommissionsmehrheit brachte sich auch bei der Büroflächendiskussion aktiv ein. Sie wertet aber das Bekenntnis des Gerichtes zur künftigen internen Verdichtung als wichtigen Schritt in Richtung Büroflächenstandard der Verwaltung. So werde sich das Gericht diesem Flächenstandard annähern, ganz einfach, indem intern, im Gebäudeinnern, verdichtet wird, und zwar ohne dass das Projekt jetzt neu überdacht werden müsse. Eine Rückweisung ist daher aus Sicht der Mehrheit nicht opportun. Sie wehrt sich auch dagegen, geltende Flächenstandards während eines laufenden Planungsprozesses abzuändern. Dies führe zu Verzögerungen und Zusatzkosten, dies lasse Planungssicherheit vermissen.

Namens der 9-zu-6-Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der erwähnten Kommissionsmehrheit zu verabschieden, das bedeutet, nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten. Besten Dank.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Die Kommissionspräsidentin hat gerade das Geschäft ausführlich vorgestellt. Unser Rückweisungsantrag wird später erläutert und vorgestellt. Ich kann nachfolgend fast nur wiederholen, was ich schon beim Sozialversicherungsgericht gesagt habe.

Das Bezirksgericht plant mit einer Fläche von 19,5 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Es wurde hier mit einem alten, grosszügigen Flächenstandard geplant und ist auch hier wie in Winterthur immer noch sehr, sehr grosszügig. Es wurde in der Kommission erläutert, dass man sehr viele Akten habe und diese im Gericht bleiben müssen und nicht einfach nach Hause genommen werden können ins sogenannte Homeoffice, deshalb die grossen Büros. Auch in Hinwil wird Justitia 4.0 (*Digitalisierungsprojekt*) ankommen. Auch deshalb ist der Rückweisungsantrag richtig. Mit dem Einhalten des kantonalen Flächenstandards wird eine Reduzierung der Fläche erreicht. Das neue Gebäude ist für 50 Personen geplant, ohne grosse Reserven. Stand jetzt mit

dem geplanten Flächenstandard könnte das zukünftige Personalwachstum ein wenig aufgefangen werden mit kleinen baulichen Veränderungen. Mit der Rückweisung soll der kantonale Flächenstandard berücksichtigt werden. Damit würden im geplanten Gebäude automatisch Flächen frei, die für ein späteres Personalwachstum schon bereitstehen.

Das geplante Gebäude ist wie in Winterthur in Hybridbauweise konzipiert. Es ist, wie erwähnt, auf 50 Personen angelegt. Der Kern ist aus Beton und die Decken und Wände sind aus tragenden Holzelementen. So können ohne zu grossen Aufwand die Raumgrössen angepasst werden. Mit einer Rückweisung werden auch hier zusätzliche Kosten generiert. Man spricht von etwa 2 Millionen Franken plus einer Verzögerung von circa 18 Monaten. Um einen Schritt weiterzugehen, sollten doch die Mehrkosten bei einer Kreditsumme von gut 44 Millionen Franken zu einem grossen Teil im bestehenden Kredit Platz finden können. Es muss auch hier nochmals über die Bücher gegangen werden, um zum Beispiel bei der Ausstattungsqualität zu sparen. Mit einem «Musswillen» könnte dies auch gelingen. Schlussendlich würde ein in sich gut geplantes Gebäude nicht viel teurer als jetzt. Man muss nur wollen, dies zu erreichen. Die Verzögerung würde niemandem weh tun. Das Gebäude steht schon, auch wenn es in die Jahre gekommen ist. Eine circa 18 Monate längere Planung wird es auch überstehen. Es ist auch hier nicht üblich, in einem laufenden Prozess die Spielregeln zu ändern. Aber auch hier muss es sein und jetzt ist es so. Die Zeiten von Luxusbauten müssen vorbei sein, bei einer angespannten Finanzlage erst recht.

Stimmen Sie der Rückweisung zu und helfen dem Bezirksgericht Hinwil zu einem zukunftssträchtigen Gebäude.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Auch das Zivil- und Strafgericht braucht mehr Platz, und zwar bald aufgrund der Fallzahlenentwicklung. Ein Neubau in Hinwil soll den 50 Angestellten einen bedarfsgerechten Arbeitsplatz bieten und die zeitgemässen Anforderungen an ein Gerichtsgebäude erfüllen. Die SP stimmt dem Objektkredit gemäss Antrag der KPB zu.

Heute wurde ausgiebig über Platzfragen, Standards und Kosten debattiert, wenig wurde über weitere Kriterien und die Qualität der Lösungen gesprochen. Deshalb nun zuerst einige Worte zum Projekt «Ersatzneubau Bezirksgericht Hinwil»: Der Ausdruck des Neubaus wird bestimmt von besonderen Elementen. Sie alle stehen im Zusammenhang mit dem Energiehaushalt des Gebäudes. Es sind dies PV-Elemente, Stoffstoren und Vordächer. Im Innern wirkt es repräsentativ durch eine prägende Treppe.

Das Projekt rühmt sich «dem Credo einer interdisziplinären Nachhaltigkeit», Zitat Projektbeschrieb, zu folgen. Teilweise aus Staatswaldholz werden die

Konstruktion und die Fassade gebaut sein; für die Innenwände sind Lehm-  
bauplatten vorgesehen. Eine PV-Anlage wird sowohl auf den Dächern wie  
auch an der Fassade geplant. Die Umgebungsgestaltung beinhaltet eine Be-  
pflanzung mit hoher Biodiversität und möglichst vielen Sickerflächen. Im  
Zentrum des Gebäudes steht eine Doppelhelix-Treppe. Sie ist Dreh- und An-  
gelscheibe für das ganze Gebäude. Diese Treppe lässt sich so organisieren,  
dass die internen und halböffentlichen Bereiche getrennt sind. Die Materia-  
lisierung und die Lichtführung sollen eine angenehme Atmosphäre bieten.  
Auch diese Vorlage hat eine breite Diskussion um das Verhältnis von Fläche  
zur geplanten Nutzung in der KPB ausgelöst. Es konnte jedoch dargelegt  
werden, dass im Obergericht Flächenstandards entsprechend den Entwick-  
lungen in der Arbeitswelt angepasst werden, der Raumbedarf für das Be-  
zirksgericht ausgewiesen ist und die Konstruktion eine gewisse Flexibilität  
für zukünftige Nutzungen ermöglicht. Die SP empfiehlt Zustimmung zum  
Antrag der KPB. Danke.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Im Grundsatz ist es ziemlich unbestritten,  
dass wir auf dem Gelände der Bezirksanlage in Hinwil einen Neubau für das  
Bezirksgericht benötigen. Für den Ersatzneubau wurde im Jahr 2021 ein Ar-  
chitekturwettbewerb auf der Basis der damals für Gerichte üblichen Flächen-  
standards durchgeführt. Diese damals gültigen Flächenstandards sind aus  
heutiger Sicht der FDP sicherlich zu grosszügig, was auch das Obergericht  
einsieht. Deshalb ist es Zeit, den Standard für Büroflächen von Gerichten zu  
überarbeiten und demjenigen der kantonalen Verwaltung anzugleichen.  
Mit dem vorliegenden Kreditantrag sind wir in eine verzwickte Situation  
hineingeraten. Aus Sicht der FDP gilt es nun, eine zweckdienliche und prag-  
matische Lösung für diese Ausgangslage zu finden. Das vorliegende Projekt  
weist gemäss dem Flächenbedarf für Büroflächen eine eher hohe Reserve  
auf, auch wenn dies nicht gleich hoch ist, wie wir vorhin gehört haben, wie  
in Winterthur. Die FDP wollte deshalb genau wissen, wie mit diesen Flä-  
chenreserven umgegangen wird. Folgende Punkte sind deshalb wichtig be-  
züglich der Flächenreserve: Die Digitalisierung der Gerichtsakten ist noch  
nicht sehr weit fortgeschritten und es wird noch Jahre dauern, bis sich keine  
Papieraktenberge mehr in den Gerichtsbüroflächen stapeln und somit der  
Flächenbedarf dafür reduziert werden kann. Die Statik des Projektes ohne  
viele starre tragende Wände und mit einem Stützenraster, der bauliche An-  
passungen der Büroflächen flexibel ermöglicht, ist ein wesentlicher Vorteil  
dieses Projektes. Die Büroflächen lassen sich in diesem Projekt schrittweise  
nach Bedarf verdichten. Das Obergericht hat uns in der Kommission auch  
versichert, dass dies in Zukunft bei Stellenwachstum so umgesetzt werden  
soll.

In diesem Projekt beanspruchen die Büroflächen in etwa einen Drittel der Nutzflächen. Wenn wir diesen Drittel radikal um 30 Prozent kürzen, sparen wir circa 10 Prozent der Nutzflächen und haben keine Reserven mehr. Die Kosteneinsparung beträgt jedoch nur etwa die Hälfte, also 5 Prozent. Dies ist so, weil die Nutzflächenreduktion sich nicht linear auf alle Baukostenstellen auswirken wird.

Auf der Basis dieser Punkte hat die FDP entschieden, diese Kreditvorlage nicht zurückzuweisen. Das Projekt müsste auch auf den Geschossen mit Verhandlungsräumen grundlegend überarbeitet werden, um die Büroflächen zu reduzieren. Die bereits getätigten hohen Kosten für die Planung würden zu nichtemacht; dies im Wissen, dass dadurch in einigen Jahren der bereits angedachte, nichtkosteneffiziente Erweiterungsbau für das zu erwartende Stellenwachstum notwendig würde. Es lohnt sich deshalb nicht, bei diesem laufenden Projekt nachträglich die Spielregeln zu ändern und es zu überarbeiten. Eine Projektüberarbeitung und ein dadurch bald notwendiger Erweiterungsbau entsprechen in diesem Fall langfristig nicht einem sparsamen Umgang mit den Steuergeldern.

Die FDP fordert einen reduzierten Büroflächenstandard für die Gerichte, der sich demjenigen der kantonalen Verwaltung annähert. Aufgrund der vorgängig erläuterten Abwägungen will die FDP den Kreditantrag nicht zurückweisen. Dank der grossen Flexibilität in der Nutzung des vorliegenden Bauprojektes stimmt die FDP mit zurückhaltender Begeisterung dem Kreditantrag zu.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Hier bei diesem Projekt geht es nicht darum, dass es Anpassungen braucht, um einen zweiten Eingang für einen Mieter zu bauen und getrennte Lifte, sondern hier geht es einfach darum, dass nach Ansicht der Grünliberalen das Projekt zu gross ist. Wir sind einverstanden damit, dass es sich um ein gutes Projekt handelt im Grundsatz; von den ökologischen Standards und vom Bau und der Gestaltung her ist es ein gutes Projekt, aber eben zu gross.

Wie bereits beim vorherigen Gericht (*gemeint ist das Sozialversicherungsgericht, KR-Nr. 279/2023*) angeführt, ist der Quadratmeter, den wir nicht bauen, der günstigste Quadratmeter. Und bei diesem Projekt sollte man bei der Überprüfung sicher auch nochmal die Tiefgarage kritisch anschauen, denn diese ist ein massiver Kostentreiber insbesondere in dieser schlechten oder problematischen Geologie. Und auch hier müssen wir für die Zukunft bauen. Wenn dann Stephan Weber sagt, «wir müssen auf das Papier achten, es wird noch Jahre dauern, bis das Papier weg ist» – es wird auch noch Jahre dauern, bis dieses Gebäude bezugsbereit ist. Also hier geht es vielleicht um ein Wettrennen, was schneller eintritt. Eigentlich sollte die Digitalisierung

gewinnen, denn damit sparen wir Raum. Und dieser Raum, den wir nicht bauen, der spart Geld – und das jedes Jahr.

Auch wurde jetzt wieder gesagt, «ja, wir dürfen die Spielregeln nicht ändern, da wir kurz vor dem Schluss sind». Das ist aus meiner Sicht ein bisschen eine problematische Aussage. Diesen Standard, den sich das Gericht selbst gegeben hat, den haben nicht wir ihm gegeben, also sie bestimmen die Spielregeln. Wir möchten, dass andere Spielregeln gelten, und dann heisst es, nein, diese Spielregeln dürfen wir nicht ändern. Das kann meiner Meinung nach so nicht funktionieren. Deshalb bin ich auch hier der Meinung: Lassen Sie uns dieses Projekt nochmals überarbeiten, auf den bestehenden Qualitäten aufbauen, doch das Ganze so realisieren, dass es eben kostengünstiger wird, dass es kleiner wird und den Bedürfnissen besser dient. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Rückweisung.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Um zu verstehen, wieso die Grüne Fraktion den Kreditantrag unterstützen wird und gegen den Rückweisungsantrag stimmen wird, präsentiere ich kurz die Chronologie der Vorgänge zum Antrag für den Objektkredit Bezirksgericht Hinwil: Im 2019 wurde die Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Durchführung des Wettbewerbes fand bereits 2021 statt, auch mit der Projektierung wurde bereits 2021 angefangen. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Büroflächenstandards wurde am 1. Juni 2023 (*RRB-Nr. 650/2023*) publiziert. Da war die Planung bereits abgeschlossen, denn heute beraten wir über den Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2023. Am 25. Oktober 2023 wurde der Beschluss der Verwaltungskommission des Obergerichts publiziert. Darin wurde dargelegt, wie die Verwaltungskommission des Obergerichts sich dem RRB sinngemäss anschliesst, also für die Projektierung des Bezirksgerichts Hinwil viel zu spät. Es kann somit nicht sein, dass wir als Kantonsrat einen Rückweisungsantrag unterstützen, wenn bei der Planung noch andere Regeln galten. Auch vom Kantonsrat kann man Zuverlässigkeit verlangen.

In unserem Rechtsstaat und im Kanton Zürich gelten die Grundsätze der Gewaltentrennung. Da die Gerichte die dritte Gewalt sind, üben die Grünen deshalb grundsätzlich Zurückhaltung aus. Wir respektieren die Grundsätze unserer Demokratie und wollen sicherlich nicht damit Schule machen, als Kantonsräte, also als Legislative, die Gerichte, die Judikative, zu massregeln. Wir wissen, die Platzverhältnisse am Bezirksgericht sind ungenügend, es gibt betriebliche und sicherheitstechnische Defizite. In seiner Stellungnahme zum Rückweisungsantrag hat der Präsident des Obergerichts plausibel dargelegt, wieso der geplante Neubau dringend notwendig sei. Es geht wirklich auch um mehr Sicherheit. Die Grüne Fraktion ist weiter überzeugt, dass die

Hybridbauweise mit hohem Wiederholungs- und Vorfertigungsgrad vorbildlich ist, und das Holz für die Stützen, Unterzüge und Fassade wird aus dem Staatswald des Kantons Zürich bezogen. Dies erachten wir als unterstützungswürdig.

Wir wollen die unbefriedigende Situation am bestehenden Bezirksgericht nicht unnötig in die Länge ziehen. Da die Rückweisung zusätzlich auch noch zu Mehrkosten führen wird, lehnen wir den Antrag auf Rückweisung ab. Wir treten ein und stimmen dem Objektkredit für den geplanten Neubau in Hinwil zu. Wir wünschen gutes Gelingen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Das Bezirksgericht Hinwil beschäftigt derzeit bis zu 50 Personen, darunter Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie Kanzleiangestellte. Aufgrund des stetigen Wachstums in den letzten Jahren sind zusätzliche Flächen mit neuen Raumbedürfnissen erforderlich geworden. In Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt wurden verschiedene Optionen geprüft, darunter die Instandsetzung und Erweiterung des bestehenden Gerichtsgebäudes sowie ein Abriss mit anschliessender Neubebauung. Man hat sich schliesslich für das Neubauprojekt entschieden, bei dem Sicherheit einen grossen Stellenwert hat. Das Konzept des Bezirksgerichts sieht zum Beispiel vor, dass interne und externe Personen getrennte Wege und Bereiche nutzen. Die Doppelhelix-Treppe ermöglicht eine klare Trennung zwischen dem halböffentlichen und dem internen Bereich, auch im Brandfall. Das Projekt erfüllt die heutigen Anforderungen an den hohen Sicherheitsstandard, der für die Gerichte unerlässlich ist.

Bei der Vorstellung des Projekts gab es erneut Kritik an den Büroflächenstandards. Es konnte jedoch aufgezeigt werden, dass bei zukünftigem Personalwachstum durch innere Verdichtung eine Annäherung an die Standards der Zentralverwaltung erreicht werden kann. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte dieser Vorlage zu und wir bitten Sie, es uns gleich zu tun. Herzlichen Dank.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Zum Projekt wurde bereits viel gesagt. Das Projekt ist gut, deshalb nur kurz zum Thema «Flächenstandards». Auch hier reden wir wieder über die Frage: Darf man während des laufenden Spiels die Regeln ändern? Leider wurde der Justizkommission ein Mitbericht verwehrt. Gerne hätten wir auch hier die Vorlage aus unserer Sicht beleuchtet und vielleicht hätten wir auch hier einen gewinnbringenden Beitrag leisten können. Aus meiner Sicht kann man sagen: Wenn man den Bericht der KPB genau anschaut, erkennt man vielleicht eine gelbe Karte, aber der Steilpass fehlt.

Und wir sehen zumindest im Bericht nicht wirklich ein Commitment des Gerichts, die überflüssige Bürofläche anderweitig zu nutzen. Es stellt sich daher schon die Frage: Schaffen wir hier einfach reine ungenutzte Reserve? Ich bin da ganz bei den Rednern vom mittleren Sektor. Nur weil die Digitalisierung vielleicht nicht so schnell geht, wie wir uns das erhoffen, ist das wohl noch kein Grund, da Reserven zu schaffen. Ist also einfach die Annahme hier massgebend, dass sich der Personalbestand eines Tages erhöhen wird und erst dann ein wenig enger zusammengerückt werden soll? Als EVP-Fraktion fällt es uns daher ein wenig schwerer als beim vorliegenden Objektkredit zuzustimmen. Und bei beiden Objektkrediten geht es ja um einen ähnlich hohen Betrag und bei beiden wurde bereits sehr viel Geld für die Planung ausgegeben. Gleichzeitig muss man aber sagen: In Hinwil ist der Leidensdruck seit Jahren akut und es braucht eine Lösung. Wir haben uns daher als EVP-Fraktion entschieden, die vorliegenden Regeln nicht während des Spiels zu ändern. Wir fordern auch das Obergericht auf, dafür zu sorgen, dass der über die strengeren Flächenstandards hinausgehende Platz anderweitig genutzt wird. Den strengeren Standards muss Nachachtung verschafft werden. Als EVP unterstützen wir den Objektkredit.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Wir sprechen hier über den Luxusbau 2.0 heute Nachmittag. Und an all die Schiedsrichter hier im Saal, die sich da auf die Spielregeln berufen, ich frage Sie: Wann gelten dann die neuen Spielregeln? Es werden noch x weitere Bauten kommen, da können Sie immer sagen «ja, wir haben nach den alten Spielregeln geplant», und dann winken wir das hier einfach durch. Die neuen Spielregeln, die wir im Sinne haben einzuführen, die werden erst in drei, vier Jahren in Kraft treten. Bis dann sind auch diese Spielregeln bereits wieder überholt.

Ich möchte auch hier nochmals betonen: Die SVP bekennt, dass es einen Neubau braucht beim Bezirksgericht Hinwil; es braucht einen Neubau, aber nicht einen überdimensionierten. Es ist eigentlich der genau gleiche Fall wie beim Sozialversicherungsgericht. Auch die Vertreter des Bezirksgerichts Hinwil konnten uns nicht darlegen, warum ein Gerichtsmitarbeiter über 20 Quadratmeter Arbeitsplatz braucht und die übrigen kantonalen Angestellten mit 14,5 oder sogar 11,6 Quadratmetern auskommen. Dieses Projekt ist überdimensioniert, ineffizient. Wir müssen haushälterisch mit unserem Boden, mit unseren Flächen umgehen. Deshalb weisen wir dieses Projekt zur Überarbeitung zurück.

*Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts:* Ich danke der Präsidentin der KPB für die Begründung des Antrages an den Kantonsrat und Ihnen,

meine Damen und Herren, für die weiteren engagierten Meinungsäusserungen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Das Obergericht beantragt Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Sie kennen die Ausgangslage: Das Bezirksgericht Hinwil ist heute in einem Bezirksgebäude aus dem Jahr 1950 untergebracht, das angegliederte Gefängnis steht seit über 20 Jahren leer. Die Sicherheits- und Raumverhältnisse im bestehenden Gebäude sind ungenügend. Seit 2018 wurde daran gearbeitet, wie es mit dem Bezirksgericht Hinwil weitergehen soll. Das nun vorliegende Projekt überzeugt in baulicher Hinsicht und erfüllt sehr hohe Anforderungen, was Energieeffizienz und Nachhaltigkeit anbelangt. Vor allem aber handelt es sich um ein Gerichtsgebäude, wie es den heutigen Bedürfnissen an Sicherheit und Technik eines modernen Gerichtsbetriebs entspricht. Strikte Trennung des internen vom externen Bereich, ein sicherer Zugang für die polizeilichen Zuführungen, verschiedene Gerichtssäle und insbesondere auch einer, der genügend Platz für Zuschauer bietet, was bisher fehlte, und moderne technische Installationen.

Das Bezirksgericht Hinwil ist auf diesen Neubau angewiesen. Es wäre unsinnig und teuer, die Planungs- und Projektierungsarbeiten von unterdessen mehr als fünf Jahren wegzuwerfen, denn mit einer einfachen Umplanung wäre es nicht getan. Das Projekt ist ausgeklügelt, und mit der speziellen Erschliessung der internen und externen Bereiche über diese Doppelhelix-Treppe ist auch konzeptionell viel vorgegeben. Das Bezirksgericht Hinwil wird mit dem neuen Gebäude auch für personellen Zuwachs gewappnet sein. Das ist vorausschauend und nachhaltig. Es ist uns bewusst, dass die Planung auf dem Flächenstandard der Gerichte zum Planungszeitpunkt beruht. Es ist uns auch bewusst, dass der Regierungsrat 2023 den Standard «Büro der kantonalen Verwaltung» erlassen hat. Auch wir haben daraufhin unseren Standard reduziert und stehen aktuell in Verhandlungen mit der Baudirektion, insbesondere darüber, wie wir unseren Flächenstandard dem ihrigen annähern können. Die Arbeiten sind seit einiger Zeit bereits im Gang. Einen zusätzlichen Ansporn in Form eines Postulats hätten wir gar nicht gebraucht. Wir beziehungsweise die obersten Gerichte wollen auch eine gemeinsame Verordnung zur Zusammenarbeit bei Planung, Bau und Unterhalt ausarbeiten. Auch da sind wir ja schon länger dabei. Das heisst, wir haben die Kritik gehört und wir haben sie verstanden. Wir sind auch dankbar, wenn man uns wahrnimmt. Unsere Bezirksgerichte haben einen Ausbildungsauftrag, sind verhandlungsintensiv, Homeoffice und Desk-Sharing ist da nur beschränkt möglich; die Arbeit ist aktenlastig; es gilt ein hoher Grad an Vertraulichkeit und wir haben eine spezielle Personalstruktur. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir für künftige Projekte einen gemeinsamen gangbaren Weg finden werden, der auch Sie überzeugen wird. Aber lassen Sie uns das nun auf

dem Tisch liegende Projekt bauen. Im Namen des Obergerichts ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommission für Planung und Bau zuzustimmen und den Objektkredit für den Ersatzneubau des Bezirksgerichts Hinwil zu bewilligen. Vielen Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Dominik Ledergerber und Mitunterzeichnenden.

***Minderheitsantrag Domenik Ledergerber, Nathalie Aeschbacher, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick, Thomas Wirth:***

*Die Vorlage wird mit dem Auftrag zur Überarbeitung an das Obergericht zurückgewiesen.*

*Abstimmung*

**Dem Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Domenik Ledergerber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 106 Stimmen, Ziffer römisch I der Vorlage zuzustimmen.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*II.–V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit verabschiede ich unsere beiden Gäste und wünsche einen schönen Abend.

## **6. Fristen Stimmrechtsreurse**

Parlamentarische Initiative Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 16. September 2024

KR-Nr. 296/2024

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Mit dem Stimmrechtsrekurs können alle Verletzungen der politischen Rechte im Kanton, in den Bezirken und in den Gemeinden und von Vorschriften über ihre Ausübung beanstandet werden.

Ein Stimmrechtsrekurs kann zum Beispiel eingereicht werden, wenn man der Ansicht ist, die Abstimmungsunterlagen seien fehlerhaft oder unvollständig. Ein anderer wichtiger Anwendungsfall des Stimmrechtsrekurses ist, wenn die Grundsätze der Gewaltenteilung missachtet werden. Typisches Fallbeispiel einer Verletzung der Gewaltenteilung ist, wenn die Exekutive die kommunale Zuständigkeitsordnung missachtet und eine Ausgabe als gebunden erklärt, obwohl diese aber den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung hätte vorgelegt werden müssen. Umbauvorhaben oder IT-Projekte sind klassische Themen, bei denen oft die Tendenz besteht, alle Ausgaben als gebunden zu erklären, obwohl bei einer näheren Prüfung die entsprechenden Voraussetzungen, wie vom Bundesgericht definiert, nicht gegeben sind.

Mit einer solchen Vorgehensweise werden die Mitbestimmungsrechte von Parlamenten oder Gemeindeversammlungen ausgehebelt. Wer sich nun gegen einen solchen Entscheid einer Exekutive wehren will, kann einen Stimmrechtsrekurs einreichen, muss dies aber innert fünf Tagen nach der Publikation des Entscheids machen. Diese Frist ist für die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu kurz, damit sie, erstens, vom Entscheid der Exekutive erfahren, zweitens, ausreichend prüfen können, ob zum Beispiel eine Gebundenheitserklärung zu Recht erfolgte oder nicht und, drittens, eine Rekurschrift auszuarbeiten und einzureichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass angesichts der Komplexität der Fragen in den meisten Fällen juristische oder andere fachliche Unterstützung benötigt wird, damit man eine sachgerechte Eingabe ausarbeiten kann. Auch unter diesem Aspekt ist eine Verlängerung der Rechtsmittelfristen gerechtfertigt.

Die vorliegende parlamentarische Initiative will nun diese Frist massiv verlängern, indem diese neu auf zehn Tage verlängert werden soll. Mit der Verlängerung der Frist von fünf auf zehn Tage soll den Stimmberechtigten somit ausreichend Zeit gegeben werden, damit diese abklären können, ob die Voraussetzungen für einen Stimmrechtsrekurs gegeben sind und eine entsprechende Rekurschrift ausgearbeitet werden kann. Stimmrechtsrekluse können, wie bereits erwähnt, einerseits bei Fragen zu Abstimmungsunterlagen oder bei Entscheiden der Exekutive, bei Verletzung der Gewaltenteilung erhoben werden. Wir fordern jedoch keine Sonderregel für einen bestimmten Sachverhalt, sondern die Fristen für sämtliche Rechtsmittel in Stimmsachen sollen generell auf zehn Tage verlängert werden. Auch andere Kantone kennen eine Rekursfrist von zehn Tagen. Im Sinne der Stärkung der Rechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger bitte ich Sie, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen.

*Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.):* Diese parlamentarische Initiative verdient unsere Unterstützung, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Zürich die notwendige Zeit einräumt, ihre politischen Rechte in Stimmrechtsangelegenheiten wahrzunehmen und zu schützen. Es ist unser Anliegen, unsere Pflicht, die Rechte des Souveräns in jeder Hinsicht zu stärken und sicherzustellen, dass dieser nicht durch unnötig kurze Fristen eingeschränkt wird. Die aktuelle Frist von fünf Tagen ist für sehr viele Stimmberechtigte schlichtweg zu kurz, um komplexe Sachverhalte, wie etwa die Rechtmässigkeit von Gebundenheitserklärungen zu prüfen und gegebenenfalls rechtlich fundierte Einsprüche zu erheben. Eine Verlängerung auf zehn Tage schafft hier die notwendige Balance zwischen Rechtsstaatlichkeit und einem fairen Zugang zu den politischen Rechten. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diese PI. Vielen Dank.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Mit einem Stimmrechtskurs können, wir haben es gehört, Verletzungen der politischen Rechte gerügt werden. Es ist ein Instrument zum Schutz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das das Vertrauen in die demokratischen Institutionen stärken soll.

In der Realität ist dieses wichtige demokratiepolitische Instrument allerdings nicht sehr zugänglich. Mein Fraktionskollege Nicola Siegrist und ich haben das im Jahr 2019 selbst erleben dürfen. Damals haben fünf Mitglieder dieser Regierung, die jetzt nicht anwesend ist, im Vorfeld der Ständeratswahlen in einem Zeitungsinserat für den bisherigen Ständerat Ruedi Noser geworben. Unserer Ansicht nach erweckte dieses Inserat den Eindruck, die Regierung gebe als wahlleitendes Gremium eine Empfehlung ab, was ein Verstoß gegen geltendes Recht darstellt. Mit der JUSO Kanton Zürich haben Nicola

und ich daraufhin mit Ach und Krach und grosser Mühe innerhalb von fünf Tagen eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht und nach Umwegen über das Bundes- und das Verwaltungsgericht bekamen wir immerhin teilweise recht. Die Regierung weiss nun hoffentlich, dass sie eine Beschwerde, die sich gegen fünf ihrer Mitglieder richtet, aufgrund der Befangenheit nicht selbst beurteilen sollte. Keine Angst, ich erzähle diese Geschichte nicht nur, um zu erzählen, dass wir dadurch einen Teilsieg errungen haben und das Verwaltungsgericht dann auch das Inserat als unzulässigen Eingriff in den Wahlkampf betitelte, nein, unabhängig der Sympathien für diesen Einzelfall zeigt er die Realität der aktuellen Fristen für die Stimmrechtskurse auf. Selbst für uns, die damals doch schon einigermaßen vertraut waren mit den Strukturen des Kantons, war es eine grosse Herausforderung, innerhalb von fünf Tagen eine inhaltlich korrekte, juristisch möglichst präzise Beschwerde zu formulieren und dann einzureichen. Vielleicht wäre bei einer Frist von zehn Tagen der Regierung die Rüge und die Schlagzeile «Jungsozialisten feiern Sieg gegen Regierungsrat» erspart geblieben. Eventuell hätten wir es uns nochmals überlegt, ob es uns die Mühe wert ist – Spass beiseite. Nein, es ist halt wirklich so, dass wir der Ansicht sind, dass es für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons möglich sein muss, ihre Rechte zu prüfen und gegebenenfalls Beschwerde einzureichen. Eine längere Frist ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihren juristischen oder politischen Kenntnissen, im Kanton ausreichend Zeit zu haben, um eine solche Beschwerde, ein solches Rechtsmittel sachgerecht zu nutzen. Das ist im Interesse unserer Demokratie. Die SP wird der PI zustimmen.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* «Stimmrechtsrekurs» tönt ja wahnsinnig trocken, aber es ist ein ganz wichtiges Instrument unserer Demokratie. In einer lebendigen Demokratie hat jede stimmberechtigte Person das Recht, sich gegen die Verletzung ihrer politischen Rechte zur Wehr zu setzen. Mit einem Rekurs in Stimmrechtssachen haben wir die Möglichkeit, die Stimme zu erheben bei Wahlen oder Abstimmungen auf allen politischen Ebenen. Nicht nur Einzelpersonen, auch Parteien und Organisationen können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aber die Uhr tickt; die Frist für einen Rekurs beträgt nur fünf Tage ab Bekanntgabe des Mangels. Was passiert, wenn diese Information an einem Donnerstag oder Freitag eintrifft und Sie dringend juristische Unterstützung benötigen? Ist es fair, dass es nahezu unmöglich wird, rechtzeitig eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen? In der FDP haben wir uns intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Auf der einen Seite steht der effiziente Staat. Viele Rekurse sind leider nichts weiter als Gehässigkeitsrekurse, sage ich mal, die unsere bereits überlasteten

Prozesse unnötig verlängern. Wer könnte da nicht zustimmen, dass wir solche Missbräuche nicht weiter fördern sollten? Die Erfahrungen aus dem Fusionsprozess in meiner Gemeinde Wädenswil mit Schönenberg und Hütten oder beim Hardturmstadion sprechen Bände. Auf der anderen Seite stehen die unverhandelbaren demokratischen Rechte. Es gibt berechtigte Stimmrechtsreurse. Hier stellt sich die Frage: Wem wollen wir das Leben einfacher machen, den Exekutiven oder den Bürgern? Die FDP hat entschieden, die Bürgerrechte müssen Vorrang haben. Fünf Tage sind eine sehr sportliche Herausforderung, und so kurze Fristen finden wir sonst nirgends im Rechtswesen. Geht es um Entscheidungen, die demokratisch legitimiert sind, sollten wir nicht überstürzt handeln. Eine Frist von zehn Tagen bleibt immer noch ambitioniert und belastet unser Rechtssystem nicht übermässig. Sind Berufsquerulanten das grosse Problem? Offenbar nicht, auch bei fünf Tagen können wir sie offensichtlich nicht aussortieren. Deshalb halten wir eine Fristverlängerung für Rekurse von fünf auf zehn Tage in Stimmrechtssachen für legitim und notwendig. Besten Dank.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Wir haben es gehört, die Fristen für Rechtsmittel in Stimmrechtsangelegenheiten sind kurz ausgestaltet und sie sind bewusst kurz ausgestaltet. Grund dafür ist, dass in diesen Angelegenheiten oft schnell entschieden werden muss, wenn wir beispielsweise daran denken, dass eine bereits angesetzte Abstimmung abgesetzt werden soll oder eine erfolgte Wahl nicht allzu lange in der Schwebe sein sollte.

Der Gesetzgeber hat hier also bewusst eine recht kurze Frist angesetzt. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass auch im Bereich der Abstimmungen und Wahlen die Vorlagen und Kompetenzen teilweise komplexer geworden sind und auch die einzuhaltenden Bestimmungen nicht immer auf den ersten Blick klar sind. Die Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative sind nicht immer klar, und es gilt auch vorschnell eingereichte Rechtsmittel zu verhindern. Vor diesem Hintergrund sind die Grünen bereit, die Angemessenheit der geltenden Regelung vertieft anzuschauen und den vorliegenden Vorstoss einstweilen zu unterstützen. Wir sind gespannt auf das Resultat der Kommissionsarbeit.

*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Wir alle in diesem Saal setzen uns für Demokratie ein. Demokratie hat viele verschiedene Facetten. Heute beschäftigen wir uns mit einer speziellen Facette unserer Demokratie, den Fristen für Stimmrechtsreurse.

Im Kanton Zürich haben wir heute nur fünf Tage Zeit, um einen Stimmrechtsrekurs einzureichen. Zu diesen fünf Tagen zählen auch die Wochenenden und die Feiertage wie Ostern und Weihnachten. Stellen Sie sich vor, der

Stadtrat oder der Gemeinderat Ihrer Gemeinde beschliesst, eine neue Telefonanlage für 700'000 Franken zu kaufen, und deklariert diese Anschaffung als gebundene Ausgabe, das heisst, dass das Parlament nicht darüber abstimmen kann. Dabei gibt es heutzutage deutlich günstigere Lösungen, wie etwa über Teams, die nicht einmal die Hälfte kosten. Vielleicht wurde dieser Entscheid bereits vor zwei Tagen gefällt und es bleiben noch drei Tage, um Einsprache zu erheben. In dieser kurzen Zeit müssen Sie den Sachverhalt genau abklären. Vielleicht möchten Sie auch das Gespräch mit dem Stadtrat suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie möchten auch Rücksprache mit Ihrer Fraktion beziehungsweise Partei suchen. Zudem müssen Sie auch juristische Unterstützung organisieren. All diese Personen müssen sofort Zeit haben, was aber kaum der Realität entspricht. Die Stadt hingegen kann die Angelegenheit an einen Rechtsanwalt delegieren. Wichtig ist, die Sache genau zu klären, um gut abschätzen zu können, ob ein Stimmrechtsrekurs sinnvoll ist. Ein Rekurs braucht einen klaren Antrag und eine fundierte Begründung. Selbst wenn Sie in dieser Zeit gerade frei hätten, ist die Zeit ausserordentlich knapp. Unsere Terminkalender sind in der Regel jedoch voll mit beruflichen Verpflichtungen, Sitzungen, die man nicht einfach absagen kann. Vielleicht haben Sie sogar bereits Ferien gebucht oder ein verlängertes Wochenende geplant. Es ist also gut möglich, dass bei einem Stimmrechtsrekurs viele berechtigte Anliegen nicht eingebracht werden können, weil schlicht die Zeit zu kurz ist. Es kann auch sein, dass die Anliegen mangelhaft begründet sind und wichtige Beweise fehlen, weil schlichtweg die Zeit der Abklärungen gefehlt hat. Das ist problematisch, denn gewisse Beweisanträge kann man nur im ersten Rekursschreiben stellen und nicht später.

Wenn die Frist von fünf auf zehn Tage verlängert wird, dann soll gleichzeitig auch ins Gesetz geschrieben werden, dass Parlamentsangehörige stimmrechtskursberechtigt sind. Das ist nämlich nicht allen klar. Ich habe Ihnen ein Beispiel aus meiner Erfahrung als Stadtparlamentarierin erzählt. Natürlich gibt es noch weitere Situationen, wie Stimmrechtsrekluse bei fehlenden Informationen zu Abstimmungen oder Rekluse wegen Verfahrensfehlern. Wir von der EVP setzen uns für eine Fristverlängerung auf zehn Tage ein. Ein Stimmrechtsrekurs darf kein Alibi-Recht sein. Eine Verlängerung der Frist hilft, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Parlamentsangehörige ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Ich kann es sehr kurz machen. Andrea Grossen hat es sehr gut ausgeführt. Wenn man diese Fünftagesfrist nimmt und es sind dann vielleicht noch zwei oder drei Feiertage dazwischen, dann

wird es sehr, sehr, sehr kurz. Wenn wir eine demokratiepolitische Verbesserung bewirken können, dann bietet die Alternative Liste gerne Hand dazu. Wir werden den Vorstoss unterstützen, damit eine Kommission sich mit diesem Problem ganz breit und ganz offen auseinandersetzen kann und vielleicht zu einer guten Lösung kommt. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Für die vorläufige Unterstützung einer PI braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 296/2024 stimmen 147 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 7. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Fraktionserklärung der EVP zu «Keine Toleranz für Gewalttäter»*

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Woche für Woche finden im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen Gewaltexzesse statt, oft auch ausserhalb der Stadien. Menschen werden bedroht und zusammengeschlagen, Familien, die einen Match besuchen, müssen um ihre Sicherheit fürchten und Reisende im ÖV verlassen den Zug, wenn eine brüllende Horde das Abteil stürmt. Die EVP hat hier eine ganz klare Haltung: Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Das ist nicht die Art von Sport, die wir wollen. Es ist genug!

Sport soll Spass machen, Sport darf Emotionen wecken, aber wer im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen Drohungen und Gewalt ausübt, ist kein Fan, sondern ein Gewalttäter. Und Gewalttäter gehören – wie alle Kriminellen – verfolgt und bestraft. Deshalb begrüsst die EVP auch die Bildung der «Taskforce Sport», welche die Kantonspolizei letzte Woche gebildet hat. Kriminelle im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen müssen ermittelt,

verurteilt und bestraft werden. Wir sind überzeugt, die Kantonspolizei wird Ergebnisse liefern.

Völlig quer in der Landschaft steht dabei die Aussage des Sicherheitsbeauftragten des FCZ (*Fussball Club Zürich*), Luca Maggi, wenn er im Regionaljournal von SRF (*Schweizer Radio und Fernsehen*) sagt: «Gewalt im Zusammenhang mit Fussball gehört halt dazu, wird nie ganz verschwinden.» Mit anderen Worten, Gewalt gehört beim Fussball einfach dazu. Solche Aussagen eines Sicherheitsbeauftragten und Politikers sind völlig inakzeptabel, denn sie vermitteln den Chaoten eben nichts anderes als die Botschaft, «mit eurem Verhalten macht ihr genau das, was von euch erwartet wird, ihr seid ein Teil des ganzen Spiels».

Als EVP wollen wir wieder Sportveranstaltungen, an denen man sich mit seinem Club freuen kann oder auch mit seinem Club mitleidet, ohne dass man sich vor Chaoten und Hooligans fürchten muss.

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Windenergieprojekte I – Lokale Mitwirkung und Beteiligung**  
Motion Konrad Langhart (*Die Mitte, Stammheim*), Ruth Ackermann (*Die Mitte, Zürich*), Marzena Kopp (*Die Mitte, Meilen*)
- **Windenergieprojekte II – Keine Enteignungen für Anlagenstandorte**  
Motion Konrad Langhart (*Die Mitte, Stammheim*), Paul von Euw (*SVP, Bauma*), Marzena Kopp (*Die Mitte, Meilen*)
- **Windenergieprojekte III – Zustimmung der Standortgemeinden**  
Motion Marzena Kopp (*Die Mitte, Meilen*), Tobias Weidmann (*SVP, Hettlingen*), Konrad Langhart (*Die Mitte, Stammheim*)
- **Weniger Pflichtlektionen an der Volksschule**  
Motion Christoph Ziegler (*GLP, Elgg*), Raffaella Fehr (*FDP, Volketswil*), Hanspeter Hugentobler (*EVP, Pfäffikon*)
- **Rechtliche Unterstützung der Schulpflegen durch den Kanton?**  
Anfrage Christoph Fischbach (*SP, Kloten*), Patricia Bernet (*SP, Uster*), Beatrix Stüssi (*SP, Niederhasli*)
- **Windkraftanlagen und Mikroplastik**  
Anfrage Paul von Euw (*SVP, Bauma*), Sonja Rueff-Frenkel (*FDP, Zürich*), Konrad Langhart (*Die Mitte, Stammheim*)
- **Revitalisierungsprojekt «Lebendige Limmat» soll auf kontaminiertem Boden entstehen?**  
Anfrage Pierre Dalcher (*SVP, Schlieren*), Rochus Burtscher (*SVP, Dietikon*), Domenik Ledergerber (*SVP, Herrliberg*)
- **Rassentypenliste II der gefährlichen Hunde ergänzen**  
Anfrage Hans Egli (*EDU, Steinmaur*), Roger Cadonau (*EDU, Wetzikon*)

- **Schliessung des Bahnhofsalters in Andelfingen - der Abbau des Service Public geht ungebremst weiter**  
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen) Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Beat Hauser (GLP, Rafz), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*
- **Status der Grundlagen für den Unterricht an Zürcher Volksschulen – Lehrplan und Handbuch Schulqualität**  
Anfrage *Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Beat Hauser (GLP, Rafz)*
- **Lehrmittel (LMVG) und Lehrmittel für die Volksschule**  
Anfrage *Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Beat Hauser (GLP, Rafz)*
- **Kinder und Jugendliche in der Nothilfe, gegenwärtige Situation im Kanton Zürich**  
Anfrage *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
- **Zutrittskontrollen im PJZ für Anwältinnen und Anwälte**  
Anfrage *Philipp Müller (FDP, Dietikon), Angie Romero (FDP, Zürich)*
- **Gratiseintritt für Schulkinder Zoo Zürich**  
Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
- **Beistandschaften bei älteren Paaren**  
Anfrage *Monika Keller (FDP, Greifensee), René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter und Passagiere des öffentlichen Verkehrs**  
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **CU-Areal Uetikon am See: wie weiter nach dem Baurekursgerichts-urteil?**  
Anfrage *Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrech-tikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 28. Oktober 2024

Die Protokollführerin:  
Daniela-Graziella Jauch